



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

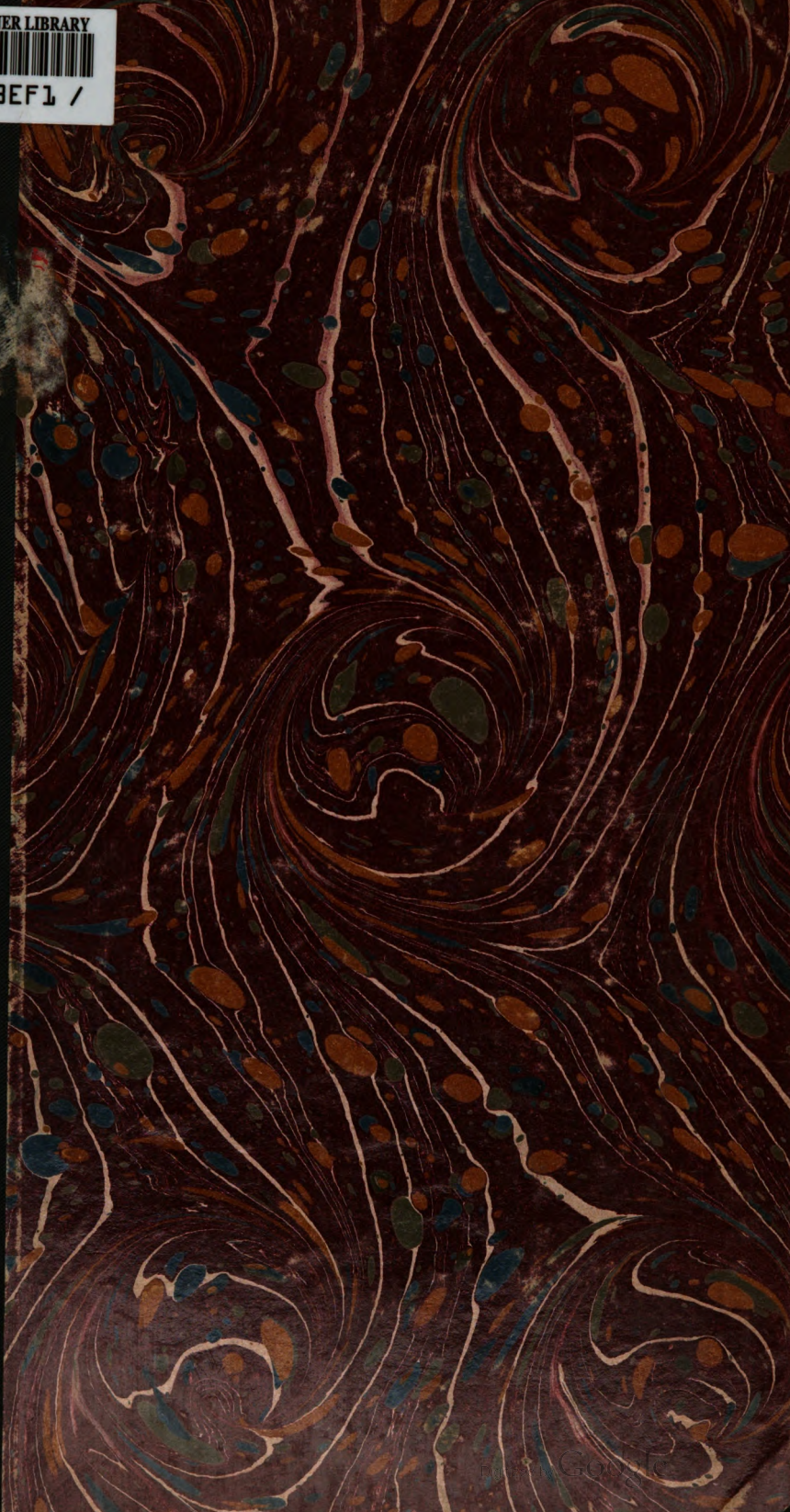
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

WIDENER LIBRARY



HX 3EF1 /



CPW 338.84



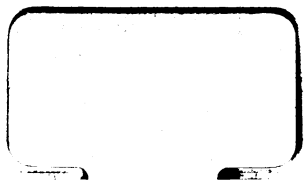
HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
 HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
 MARCH SIXTH, 1902
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

EDF:rcnj, jr. 1904

No 7220





Die
politische Stellung der Reichsstädte

mit besonderer Berücksichtigung
ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III.

1440—1457.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei

der philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

eingereicht und mit den beigefügten Thesen verteidigt

am 10. Januar 1885 Vormittags 11 Uhr

von

Hermann Keussen

aus Crefeld.

Opponenten:

Arthur König, Dr. phil., Privatdocent.

Rudolf Peltzer, Cand. iur.

Jean Lagelée, Stud. iur.

Bonn,

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.

1885.

Gen 338.84

HARVARD COLLEGE LIBRARY

SEP 18 1906

HOHENZOLLERN COLLECTION

GIFT OF A. C. COOLIDGE

Meinen lieben Eltern
zur silbernen Hochzeit
am 7. Januar 1885
in kindlicher Dankbarkeit
gewidmet.

Vorwort.

In einem wenig beachteten Aufsätze der „Münchener Gelehrten Anzeigen“¹⁾ hat Höfler auf mehrere äussere Momente hingewiesen, welche seiner Ansicht nach auf die Entwicklung der städtischen Reichsstandschaft im 15. Jahrhundert erheblichen Einfluss geübt haben. Er schreibt den Hussitenkriegen, also einem äusseren Anlasse, eine wichtige Neuerung, nämlich die Vertretung der Städte in den Ausschüssen der Reichstage, zu. Die Kämpfe der drei Häuser Habsburg, Hohenzollern und Wittelsbach um die Mitte des 15. Jhdts. waren weiterhin von hoher Bedeutung für die politische Stellung der Städte, da bei der nahezu gleichen Macht der streitenden Fürsten die Entscheidung bei den Städten ruhte, um deren Beistand die Parteien wetteifernd warben. Das dritte Moment bildet die Türkenhilfe, welche seit der Eroberung von Konstantinopel regelmässig auf der Tagesordnung der Reichsversammlungen stand. Die politische Stellung, welche die Reichsstädte in Folge dieser begünstigenden Umstände errungen hätten, habe, so meint Höfler, der Erzbischof Berthold von Mainz durch Beobachtung eines gleichmässigen Verfahrens gegen die Reichsstädte auf den Reichstagen nicht wenig gesichert. Dagegen gebühre Berthold nicht das Verdienst²⁾, den Reichsstädten Sitz und Stimme in den Ausschüssen verschafft zu haben. Zum Beweise dessen geht Höfler auf die Deduktionen der Reichsstädte aus den

1) Ueber die politische Stellung der deutschen Reichsstädte im 15. und 16. Jhd. XXXII. 1851, S. 55—68. Ich habe den Aufsatz bisher nur in Stälins Württembergischer Geschichte zitiert gefunden.

2) welches ihm Ranke in der deutschen Geschichte und Droyesen in der Geschichte der preussischen Politik zugeschrieben haben.

Jahren 1523 und 1544 zurück, welche eine Verfügung Bertholds zu Gunsten der Städte nicht übersehen haben würden.

Ganz unabhängig von Höfler, dessen Arbeit er anscheinend nicht kennt, hat Gothein¹⁾, statt sich auf Parteischriften zu stützen, wie dies die von Höfler benutzten städtischen Deduktionen unzweifelhaft sind, namentlich auf Grund der Akten der Reichstage von 1487—1495 die damalige Stellung der Städte mit Sorgfalt untersucht und gefunden, dass Berthold dem Streben der Reichsstädte nach der vollen Reichsstandschaft nicht einmal entgegengekommen ist. Überhaupt erweist Gothein im Gegensatze zu den bisherigen Anschauungen, dass die Städte am Ende des 15. Jhdts. nur zu der wirtschaftlichen Gesetzgebung und der Beratung der Exekutivmassregeln einerseits, zur formalen Ordnung der Verfassung andererseits zugezogen wurden, ihnen aber an der Feststellung des materiellen Rechtes kein Anteil zugestanden wurde. Nicht einmal Ansätze zu einem festen Rechte betreffs der Teilnahme der Städte an den Reichstagen sind vorhanden. Je nach den Forderungen der Politik gab man zu und entzog wieder.

Eine Arbeit von Brülcke²⁾ hat über die städtische Reichsstandschaft bis zum Jahre 1400 die nötige Klarheit verschafft. Für die Regierungen Ruprechts, Sigismunds und Albrechts wird diese Frage hoffentlich durch die vollständige Herausgabe der Reichstagsakten erledigt werden. Diese ist aber für die Zeit Friedrichs III. vorderhand noch nicht zu erwarten. Es schien mir daher wünschenswerth, die politische Stellung der Reichsstädte in dieser Zeit einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Bei der Fülle des Materials, welches für diese längste der deutschen Königsregierungen vorliegt, musste in der Darstellung zunächst eine zeitliche Beschränkung eintreten. Einen zweckmässigen Abschlusspunkt boten die mit der Einnahme Donauwörth's 1458 beginnenden innerdeutschen Kämpfe.

1) Der gemeine Pfennig auf dem Reichstage von Worms. Breslauer Dissertation. 1877. Beilage (S. 37—57): Die vermeintliche Ausübung der Reichsstandschaft durch die Städte 1487—95.

2) Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichstage von der Mitte des XIII. bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts. Hamburg 1881.

Nach dem Vorgange Brüllekes wurde nicht die systematische, sondern die historische Darstellungsweise zur Behandlung der Frage gewählt; aber darin bin ich von Brülleke abgewichen, dass ich nicht nur die Stellung der Städte auf den Reichstagen selbst, sondern auch ihr Verhältnis zu den politischen Zeitfragen heranzog, da hierdurch die Reichstagsgeschichte bedingt ist. Vielleicht wäre dies unnötig gewesen, wenn ein für alle jene Verhältnisse massgebendes Werk vorhanden wäre. Aber Chmels Geschichte Friedrichs IV. umfasst nur die ersten 12 Jahre der Regierung und berücksichtigt auch die deutschen Verhältnisse zu wenig. Voigts treffliches Werk über Enea Silvio de Piccolomini und Droysens Geschichte der Preussischen Politik¹⁾ gewährten dagegen einen guten Überblick.

In vielen Einzelfragen bot das Kölner Stadtarchiv¹⁾, von dessen reichen Schätzen ich für die vorliegende Arbeit die Briefbücher, die Briefe K. Friedrichs III. und die Städtebriefe, soweit letztere geordnet sind, benutzen konnte, wertvolles Material.

1) II. 1.

2) angeführt als St. A.

Einleitung.

Der alte Antagonismus zwischen den Fürsten und Städten des Reichs, der in dem grossen Städtekriege unter Wenzels Regierung zum offenen Ausdrucke gelangt war, war mit der Beendigung des Krieges durchaus nicht beseitigt. Die Reichsstädte konnten dem mächtigen Aufschwunge, den die fürstliche Gewalt seitdem genommen hatte, nicht mehr folgen. Das eifrige Bestreben der Fürsten, ihre Territorien abzurunden und zu organischen Ganzen zu gestalten, brachte sie in zahlreiche Konflikte mit den grossen und kleinen Reichsstädten, welche allenthalben, namentlich aber im südlichen Deutschland, durch ihr Gebiet oder ihre Sonderrechte der fürstlichen Souveränität Schranken setzten. Diese Konflikte mit den Städten, von den Fürsten oft mit grosser Rücksichtslosigkeit herbeigeführt, veranlassten zwischen diesen beiden wichtigen Faktoren des Reiches ein gegenseitiges Misstrauen¹⁾, welches durch das ganze 15. Jhd. sich hindurchzieht.

1) ausgesprochen namentlich städtischerseits. Der Augsburger Burkard Zink (Städtechron. V.) warnt beständig die Städte vor der Tücke der Fürsten und mahnt sie zur Eintracht. Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. Züricher Dissertation 1876, S. 50 und 51 führt die Hauptstellen aus Zinks Chronik an. — Janssen, Frankfurts Reichstagskorrespondenz II, no. 124 S. 86: Es seien Städtebünde nötig, 'dan die fursten wollen eyn gemeinsam groß anslag machen gein die stedte im ganczen dutschen riche, in der gestalt, wo es eyn forgang gewönne, so werden die stedte dem riche enczagen' (1445). Allerdings beruft sich der Frankfurter Gesandte, der dies berichtet, auf den Stadtschreiber von Augsburg, 'der vil heimliches wuste'. Dagegen beschuldigte die fürstliche Partei die Städte,

Auf den beiden Nürnberger Reichstagen des Jahres 1438 hatte die Uneinigkeit zwischen den Fürsten und Städten wegen des projektierten Landfriedens sich in der schroffsten Weise zugespitzt, da die Fürsten die Zeit für gekommen erachteten, den von Sigismund¹⁾ begünstigten Städten die Freiheiten zu verkürzen. Als daher die königlichen Anwälte einen Landfriedensentwurf vorlegten, welcher auch die städtischen Interessen berücksichtigte, erhitzten sich die Fürsten so sehr, dass sie dem Kanzler Albrechts, Kaspar Schlick, vorwarfen, er habe sich von den Städten bestechen lassen²⁾.

Die Vorgänge auf diesen Reichstagen machten die Reichsstädte sehr besorgt um ihre Freiheiten. Strassburg namentlich suchte ein einträchtiges Handeln der Städte zu veranlassen. Weil der von den Städten so sehnlichst erwartete Landfriede nicht zu Stande gekommen war, so wünschte Strassburg eine allgemeine Verbindung der Städte am Rhein und in Schwaben zu wechselseitigem Schutze. In Strassburg selbst sollte eine Versammlung der Städte zur Besprechung der Lage am 21. Januar 1440 stattfinden³⁾. Diese Anregung blieb zwar erfolglos⁴⁾. Als aber die Kunde vom Tode König Albrechts nach Deutschland gelangte, schlossen sich während des Interregnums die vier Freistädte Mainz, Strassburg, Worms und Speyer enger zusammen: Sie wollten dem einmütig erwählten Könige erst nach Privilegienbestätigung,

ihre Bündnisse betreffen die Vertreibung des Adels. Vgl. Janssen, no. 137 S. 95. — Für die Fortdauer des Argwohns in späterer Zeit (1474) vgl. den Spruch des Hans Judensint von Speyer bei Mone, Quellsammlung der Bad. Landesgesch. III, S. 153. — Mit Recht bemerkt Kluckhohn, Ludwig der Reiche, S. 82 und 89: So zwieträftig die Fürsten unter sich waren, in ihrer Feindschaft gegen die Reichsstädte waren sie einig, ebenso der Adel allerwärts.

1) Heinr. Finke, König Sigismunds reichsstädtische Politik von 1410—1418. Tübinger Dissertation. Bocholt 1880.

2) Häberlin, Allgemeine Welthistorie. Neue Historie VI, S. 29—31 und 34—38; Droysen, Geschichte der Preussischen Politik I^a S. 439—440.

3) Köln lehnte die Beschickung am 11. Januar ab unter dem Vorwande von Fehden im Oberlande und wegen der Kürze der Zeit. St. A. Briefb. XV. f. 32.

4) Wencker, Apparatus et instructus archivorum, S. 356; Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, S. 5.

dem in Zwiespalt erwählten nur nach gegenseitigem Einverständnis huldigen¹⁾.

Mit grosser Spannung²⁾ sahen die Städte dem Ergebnisse der Wahl entgegen, die zu Lichtmess 1440 zu Frankfurt vollzogen wurde und auf den steyrischen Herzog Friedrich fiel. Die Reichsstädte scheinen den Ausfall der Wahl freudig begrüsst zu haben, wohl mehr aus dem Grunde, weil man im Reiche von dem Gewählten nichts weiter wusste, als dass er eben ein Habsburger war, wie auch der von den Städten so hoch geschätzte und tief betrauerte Albrecht, als weil Friedrichs Gerechtigkeits- und Friedensliebe besonders für die schwächeren aus den Reichsgliedern ein Stern der Hoffnung war³⁾.

Die Teilnahme der Reichsstädte an den Reichstagen⁴⁾, die in den unruhigen Zeiten Wilhelms von Holland begonnen hatte, war im 14. Jhdt. zwar zu einer häufigen Erscheinung geworden, aber ein irgendwie bedeutender Einfluss der Städte auf die Beratung und Beschlussfassung der Reichsversammlungen ist in dieser Zeit noch nicht wahrzunehmen. Ihre Beteiligung scheint sich meist auf die blosse Gegenwart der Sendboten beschränkt zu haben. Vielleicht würden die Reichs-

1) Wencker, S. 355; Chmel a. a. O. Dass die Reichsstädte eine einträchtige Wahl vielleicht nicht hofften, wie Chmel behauptet, dürfte schwer zu erweisen sein; dass sie eine Doppelwahl befürchteten, war nicht ungerechtfertigt, wie der Verlauf der Wahl zeigt. Den städtischen Handelsinteressen hätte eine zwiespältige Wahl mit dem daraus resultierenden Bürgerkriege sehr schaden müssen. Wohl aber waren die Städte nicht gemeint, eine starke Reichsgewalt zu wünschen, die auch sie als die unmittelbaren Unterthanen des Reiches in Anspruch nehmen könnte. Vgl. Droysen, a. a. O. I², S. 448—9; die entgegengesetzte Ansicht bei Chmel, a. a. O. II, S. 41 Anm. 1.

2) Strassburg, Ulm, Achen, Nürnberg und Augsburg hatten Frankfurt um sofortige Nachricht gebeten. Das vom Wahltage datierte Schreiben Frankfurts an diese Städte bei Janssen, R. C. II, no. 16 S. 14.

3) wie Chmel, Geschichte II, S. 10 überschwänglich behauptet. Ebenso übertrieben ist die Behauptung (Städtechron. X, S. 390), dass man sich von dem jungen Herrscher gleich anfangs gewalthätiger Übergriffe versehen zu müssen glaubte.

4) Für das Folgende vgl. die im Vorwort S. 6, 2) erwähnte Abhandlung von Brülcke.

städte sich eine dauernde und rechtliche Stellung auf den Reichstagen schon unter Wenzel errungen haben, wenn nicht eine ganz unerklärliche Interesselosigkeit an der Erweiterung ihrer politischen Rechte sich gerade damals gezeigt hätte, als in Folge des Zerwürfnisses zwischen Wenzel und den deutschen Fürsten beide Teile um ihre Gunst warben. So erscheinen die Städteboten auf dem Frankfurter Tage von 1397; aber ihre Gleichgültigkeit tritt grell an den Tag; sie betrachten die wichtigsten Reichsangelegenheiten als 'der herren gewerp'¹⁾. Die Städte senden ihre Vertreter, um zu hören, was man mit ihnen zu reden habe, oder 'wez die herren obirqwemen'²⁾. Ebensowenig tritt die Bedeutung der Städte auf den folgenden Versammlungen hervor; auf dem Absetzungstage in Oberlahnstein im August 1400 haben sie nur eine Statistenrolle gespielt.

Bis zum Jahre 1400 fehlen den Städten durchaus die reichsständischen Rechte; es werden solche aber auch nicht von ihnen beansprucht. Rechtlich haben sie auf den Reichstagen nichts zu thun; ihre Boten sind nur ein Anhängsel des aus König und Fürsten bestehenden Reichstages. Aber zu verwundern ist dies geringe Ergebnis einer langen Entwicklungsperiode nicht bei der auffallenden politischen Apathie der Städte.

Die folgenden 40 Jahre, namentlich die Zeit Sigismunds, der die Städte sehr begünstigte, sind für die politische Stellung der Reichsstädte von entscheidender Bedeutung gewesen. Da die Hussitenkriege einen grossen Aufwand an Geld und Truppen erforderten, bedurfte man der Hilfe der reichen Städte und räumte ihnen auf den Reichstagen einen grossen Einfluss in der Hülfesache ein. Als man den Städten im 16. Jhd. das votum decisivum streitig machte, beriefen sie sich mit Vorliebe auf den Nürnberger Reichstag des Jahres 1431, weil damals die Städte schon in der Kommission für Ordnung des Hülfeanschlages gesessen hatten³⁾. Wie weit aber das Recht oder vielmehr die ge-

1) Vgl. namentlich Brülcke, S. 89.

2) Aus einem Schreiben Mühlhausens an Frankfurt, angeführt bei Brülcke, S. 89.

3) Zu diesem Zwecke wurden 6 Verordnete aus den Fürsten und

wohnheitsmässige Teilnahme der Reichsstädte bis zum Tode König Albrechts sich erstreckt hat, wird sich mit Klarheit erst nach der völligen Herausgabe der Reichstagsakten dieser Zeit ergeben.

6 aus den Städten genommen, ein für die Städte so günstiges Verhältnis, wie es in der Zeit Friedrichs III. nicht vorkam. Vgl. Vorwort, S. 5 und den Extrakt aus der reichsstädtischen Registratur bei Lünig, Teutsches Reichsarchiv III 2, S. 593.

Als Friedrich III. seine Wahl zum deutschen Könige annahm, musste er den Kurfürsten zusagen, mit ihnen am 29. September 1440 zu Nürnberg einen Tag zu halten¹⁾. Dieser Tag ward verschoben²⁾. Etwa einen Monat später fand eine kurze Beratung der kurfürstlichen Räte zu Frankfurt statt³⁾. Am 27. Mai hatte der König mit Beirat der kurfürstlichen Sendboten einen Reichstag auf den 30. November nach Nürnberg ausgeschrieben, wohin er die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte oder ihre Sendboten erforderte. Die Städte sollten ihre Freunde mit voller Macht abordnen, daselbst mit dem Könige und den Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und (andern) Städten zu Rat zu werden und die Sachen vorzunehmen⁴⁾. Anscheinend sollte ausser der Kirchensache noch über die bessere Einrichtung der Gerichte und die Uebergriffe der westphälischen Freigerichte⁵⁾ beraten werden. Weil der König aber durch die Verwicklungen in seinen Erblanden verhindert wurde, so

1) Chmel, Reg. Frid., Anhang, S. II; Janssen, R. C. II, no. 21 S. 15.

2) ursprünglich nach Mainz auf Martini und wurde dann mit dem geplanten Reichstage vereinigt. Chmel, Reg. a. a. O.

3) Frankfurt an Mainz 1440 Nov. 13.: 'Und waz irs geschefftes gewesen sij, mogen wir nit eigentlich gewissen'. Janssen, R. C. II, no. 30 S. 17—18.

4) Vgl. Voigt, Enea Silvio I, S. 258. — Einladungsschreiben an Frankfurt: Janssen, R. C. II, no. 23 S. 15; an Speyer: Lehmann, Speyr. Chronik³ ed. Fuchs VII 97, S. 837 und Müller, Reichstags-Theatrum unter Friedrich III. I, S. 13—14; an Nördlingen: Senckenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften I, S. 36—37. — Frankfurt sagte seine Teilnahme zu. Janssen, R. C. II, no. 25 S. 15—16.

5) Chmel, Geschichte II, S. 43; Reg. Frid. no. 34 S. 5, Wien 1440, Mai 16: Kurfürst Dietrich von Köln soll seine Ordnung wegen der heimlichen Gerichte zur Beratung nach Nürnberg mitbringen.

erstreckte er den Tag auf den 6. Januar 1441¹⁾, indem er schon zu Weihnachten nach Nürnberg zu kommen gedachte²⁾. Doch wurde der Tag wieder weiter verlegt auf den 2. Februar und zwar nach Mainz³⁾.

Hier fand pünktlich der erste Reichstag Friedrichs III. statt. Zwar der König selbst konnte nicht kommen; er sandte aber vier bevollmächtigte⁴⁾ Gesandte. Nach der vorliegenden Instruktion⁵⁾ sollten die Gesandten sich erst mit den Kurfürsten unterreden, wie zu Mainz „der Könige Sendboten und auch anderer geistlicher und weltlicher Fürsten, Grafen, Herren und Städte oder ihrer Boten in der Kirchensache Rates zu begehren sei.“ Vor allen Dingen wurde den Gesandten eingeschärft, den Rat der Kurfürsten einzuholen. Wenn durch die Sendboten der christlichen Könige oder die ständischen Gesandten wegen anderer Sachen Beratungen angeregt würden, so sollten sie sich mit Rat der Kurfürsten daran beteiligen. Wenn von des „kriechen gelts“ wegen geredet würde, so mögen sie die Verhandlungen darüber aufschieben bis zu des Königs Ankunft in Mainz, wo er mit den Kurfürsten und geistlichen und weltlichen Fürsten sich zu unterreden vorhabe. Jedenfalls geht aus der Instruktion hervor, dass der König gar nicht an eine Gleichstellung der Städte mit den übrigen Ständen dachte.

Der Tag war schwach besucht. Von Städten war nur Frankfurt vertreten⁶⁾, dessen Gesandte zudem an den Ver-

1) Einladung an Frankfurt: Janssen, R. C. II, no. 28 S. 17. Der Tag wurde demnach erstreckt, nicht abgeschrieben, wie Müller, R. Th. I, S. 14 behauptet. Vgl. auch St. A. Briefb. XV. f. 68: 'as dan die yerste ind ander dachfart uiss an die dirde verlenget ind uff purificationis lest vergangen zo Mayntze bescheyden sijnt'. Köln war geladen und bemühte sich bei verschiedenen Fürsten am 22. Dezember 1440 um Geleitsbriefe für seine Freunde. St. A. Briefb. XV. f. 58'.

2) Nürnberg an Frankfurt bei Janssen, R. C. II, no. 29 S. 17.

3) Einladung an Frankfurt: Janssen, no. 31 S. 18. Neustadt 1440 Dez. 30.: 'wir begern von ew, daz ir ewr frunde dahin senndet, da mit uns und den kurfürsten, ouch ettlichen geistlichen und werltlichen fürsten, grafen und andern getruen zu rat zuwerden' etc.

4) Vollmacht bei Gudenus, Cod. dipl. IV, no. 123 S. 266—268 mit falschem Datum; vgl. Chmel, Reg. no. 202 S. 21.

5) Gedruckt bei Chmel, Reg. Anhang no. 2 S. II—IV.

6) Köln schrieb am 1. März an den zu Mainz versammelten Reichs-

handlungen selbst nicht teilgenommen zu haben scheinen¹⁾. Am 24. Februar wurde Frankfurt von den in Mainz anwesenden Fürsten und deren Boten aufgefordert, seine Gelehrten nach Mainz zu dem wegen Regelung der kirchlichen Wirren gesetzten Tage zu schicken²⁾; man wollte wohl nur deren sachverständigen Rat hören, nicht sie als Vertreter der Stadt Frankfurt zuziehen. Die Schickung unterblieb aber, weil sie unnötig ward³⁾. Aus verschiedenen Gründen wünschte die Versammlung zu Mainz eine Verlegung, und man wandte sich deshalb an Frankfurt⁴⁾. Doch wird nichts aus dem Plane geworden sein, und die wenigen Besucher des Tages werden sich bald zerstreut haben.

Ende Mai oder Anfang Juni fand zu Worms ein Tag⁵⁾ statt, der von Fürsten und Städten besucht war, und auf dem Teidigungen erfolgten in der Fehde zwischen den schwäbischen Städten und der dortigen Ritterschaft⁶⁾, namentlich den Gebrüdern von Heimenhofen⁷⁾. Ueber andere Sachen, so über einen Landfrieden, wurde nicht verhandelt. Auf diesem Tage erkannten die Städte die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses; doch kam es damals nicht zu einer Einigung. Da nun ein weiterer Tag in der erwähnten Fehdesache auf den 12. Juli nach Speyer anberaumt war, so wollte Frankfurt dort eine Einigung der Städte insbeson-

tag, es könne wegen der Feindschaft des Grafen Johann von Nassau den Tag nur beschicken, wenn ihm Geleite zugesichert werde. St. A. Briefb. XV. f. 67'—68; vgl. Ennen, Geschichte von Köln III, S. 355.

1) Frankfurt an Nürnberg 1441 Febr. 10 auf eine Anfrage wegen des Mainzer Tages: 'die fursten do etwas furhand gnommen sollen han von irrunge wegen der vorberurten bebate. Und vermuden sich unsere frunde, daz nit vil werntlicher sache do gehandelt werde'. Janssen, R, C. II, no. 33 S. 19.

2) Janssen, no. 36 S. 20.

3) a. a. O., no. 37 S. 20.

4) a. a. O., no. 39 S. 20.

5) Vgl. über ihn Janssen, no. 41 und 42 S. 22—23.

6) Einige süddeutsche Reichsfürsten schrieben an Köln um Vermittlung. Vgl. die Antwort Kölns 1441 Nov. 27. St. A. Briefb. XV. f. 110' und das Schreiben Kölns an Ulm Dez. 1., ebenda f. 111'.

7) Vgl. den Spruchbrief König Friedrichs in dieser Sache. Konstanz 1442 Nov. 29: Chmel, Reg. no. 1249 S. 133; er ist abgedruckt ebenda, Anhang no. 31 S. IL und L; vgl. Chmel, Geschichte II, S. 186.

dere wegen einer gemeinsamen Gesandtschaft an den König herbeiführen¹⁾).

Zu Anfang Juni²⁾ kamen zu Nürnberg kurfürstliche Räte zusammen; der Kurfürst Jakob von Trier erschien persönlich. Die Kurfürsten wollten, wenn man dem Berichte³⁾ des Frankfurter Geschäftsträgers in Nürnberg trauen darf, schon damals gern 'eyn vormunder des richs in dutschen landen und auch einen gemeinen lantfrieden'. Später brachen die Versammelten nach Österreich auf zur Unterredung mit dem Könige⁴⁾.

Ob der Tag⁵⁾ zu Speyer am 12. Juli wirklich stattgefunden hat, ist nicht überliefert. Dagegen besitzen wir Nachricht von zwei Städtetagen aus demselben Monat. Auf dem einen, der am 4. Juli stattfand, sollen an 70 Städteboten erschienen sein, die sich wegen Sicherung der Kaufleute gegen die Anfälle der Strassenräuber berieten⁶⁾. Sodann war am 20. Juli⁷⁾ ein Städtetag zu Speyer, der sich vielleicht an den Teidigungstag vom 12. Juli anschloss⁸⁾.

Der König, der ursprünglich im Juli einen Reichstag⁹⁾ abhalten wollte, beraumte, als er im Sommer verhindert wurde, einen neuen Tag zur Herstellung der Ordnung in Kirche und Reich auf den 11. November nach Frankfurt an¹⁰⁾,

1) Der Gedanke ging von Nürnberg aus, weil gerade damals die zu erwähnende kurfürstliche Gesandtschaft zum Könige ging.

2) Zu Anfang Mai waren die Räte der rheinischen Kurfürsten in Bingen versammelt. Vgl. den Brief Kölns an dieselben. St. A. Briefb. XV. f. 77'.

3) bei Janssen, R. C. II, no. 40 S. 20—21.

4) Jakob von Trier legte am 31. Juli in Neustadt als neu ernannter Reichserzkanzler den Eid ab und berührte Mitte August auf der Rückreise wieder Nürnberg. Städtechron. III, S. 395 Anm. 3.

5) der, soweit ersichtlich, ein Teidigungstag sein sollte, nicht ein reiner Städtetag.

6) Konstanzer Chronik bei Mone, Quellensammlung I, S. 342.

7) Donnerstag nach Margarethe.

8) Lehmann, Speyr. Chron. VII. 97, S. 839. Von den Verhandlungen, die jedenfalls die geplante Städteeinigung betrafen, ist leider nichts bekannt.

9) Chmel, Geschichte II, S. 125 Anm. 2.

10) Einladung an Frankfurt. Neustadt 1441 Juli 22: Janssen, R. C. II, no. 44 S. 23. Die Reichsstädte der schwäbischen Vereinigung waren ebenfalls eingeladen. Vgl. Janssen, no. 50—53 S. 25—26.

für den er sein persönliches Erscheinen in Aussicht stellte. Doch wieder sandte er nur Gesandte¹⁾. Dass dieser Tag zu Stande kam, was Voigt²⁾ dahin gestellt sein lässt und Chmel³⁾ bestreitet, zeigen die Briefe Frankfurts⁴⁾. Von den Städten war allerdings keine vertreten, so dass der Tag das Ansehen eines Kur- und Fürstentages⁵⁾ gewann. Die Verhandlungen, die 'faste heimlich' geführt wurden, betrafen das Schisma und die schwäbischen Wirren. Doch wurden wesentliche Beschlüsse wohl nicht gefasst, da solche nirgends erwähnt werden.

Die beiden ersten Jahre von Friedrichs Regierung bringen für die Frage der städtischen Reichsstandschaft nur wenig Material. Zu allen Tagen werden Reichsstädte eingeladen. Ob aber jedesmal die Einladung an alle Reichsstädte ergeht, lässt sich aus den bekannten Quellen nicht erschliessen. Das zur Einladung verwandte Formular enthält die Aufforderung, „mit voller Macht“ zu erscheinen und in den Kirchen- und Reichssachen mitsamt den anderen Geladenen raten zu helfen. Man sollte demzufolge eine thätige Mitwirkung der Städte bei den Verhandlungen erwarten⁶⁾. Das Gegenteil ist der Fall. Auf dem Mainzer Tage ist nur Frankfurt vertreten, das zudem anscheinend gar nicht zu den Verhandlungen zugelassen wird; auf dem Frankfurter Reichstage sind die Städte überhaupt nicht vertreten, und die Fürsten verhandeln unter sich mit grosser Heimlichkeit.

1) Vollmacht und Instruktion für dieselben: Chmel, Reg. no. 388 S. 44. Die Instruktion ist gedruckt ebenda, Anhang. no. 9 S. XIV: Die Gesandten sollen sich an die Majorität der Fürsten halten, insbesondere den Rat der Kurfürsten einholen. Als Materien werden genannt: Die Kirchenfrage, Münz-, Landfriedens- und Gerichtssachen, sowie Beilegung des Krieges zwischen Adel und Städten in Schwaben. Vgl. Chmel, Geschichte II, S. 128 und 129.

2) Enea Silvio I, S. 266.

3) Geschichte II, S. 128.

4) bei Janssen, R. C. II, no. 52 und 53 S. 25—26. Am 15. Dezember antwortete Köln auf einen Bericht Frankfurts über diesen Tag. St. A. Briefb. XV. f. 114.

5) Es wird gestätet sein, diesen knappen Ausdruck, den Müller für solche Tage gebraucht, anzuwenden.

6) Wie wenig man auf die verheissungsvoll klingenden Berufungsschreiben geben darf, zeigt Brülcke, a. a. O. S. 55 und 60.

Als besonders wichtig erscheint der Wormser Teidigungstag wegen der Wirren zwischen Ritterschaft und Städten in Schwaben. Dort werden die Städte durch Uneinigkeit den Fürsten gegenüber im Nachteil gewesen sein, und die Erkenntnis des Übels gibt den ersten Anstoss zu einer festeren Verbindung der Städte, wie sie auf dem Frankfurter Reichstage des Jahres 1442 unverkennbar hervortritt.

Als der König zum ersten Male sich in's Reich zu verfügen gedachte, erliess er unterwegs von Salzburg aus die Einladungsschreiben ¹⁾ zu einem „gemeinen“ Tage ²⁾, der am 15. April unter seiner persönlichen Leitung in Frankfurt stattfinden sollte. Die Ankunft des Königs in Frankfurt verzögerte sich aber sehr, besonders durch einen längeren Aufenthalt in Nürnberg. Erst am 27. Mai ³⁾ ritt er mit grossem Gefolge in Frankfurt ein. Obwohl nur wenige Reichsstände sich dort eingefunden hatten, wollte Friedrich III. die Kirchensache vornehmen. Als aber die Kurfürsten sich uneinig zeigten, entschloss sich der König trotz des Widerspruches einiger Kurfürsten, 'ydoch durch anweisung ettlicher kurfürsten und fursten' ⁴⁾, der Kirche und des Reichs Sache aufzuschieben und zunächst die Krone in Achen zu empfangen. Einigen in Frankfurt bleibenden Herren und Doktoren befahl er, in seinem, der Kur- und anderen Fürsten Namen die Gesandten des Papstes Eugen und des Baseler Konzils kontradiktatorisch zu verhören ⁵⁾. Gleichzeitig berief er die säumigen

1) an Frankfurt: Janssen, R. C. II, no. 54 S. 26; an Speyer: Lehmann, a. a. O. VII. 98, S. 840 und Müller, R. Th. I, S. 76. Am 24. Mai ersuchte Köln auf Grund der Einladung des Königs den Erzbischof von Mainz um Geleitsbriefe für seine Gesandten. St. A. Briefb. XVI. f. 21.

2) Die Bezeichnung „gemeiner Tag“ wird nach meinen Zusammenstellungen nur von einer Versammlung gebraucht, die unter Vorsitz des Königs oder seiner Anwälte Reichsgeschäfte vornimmt, auch wenn die Städte nicht eingeladen oder erschienen sind. Dasselbe bedeutet „königlicher Tag“. Diese Ausdrücke entsprechen für die frühere Zeit vollständig dem erst spät aufkommenden „Reichstage“. Vgl. unten die Bemerkung über den Frankfurter Reichstag* von 1446 Sept. 1.

3) Janssen, no. 66 S. 36.

4) Die Städte wurden also nicht befragt.

5) Städtechron. III, S. 375 und 376; Voigt, I, S. 267.

Stände anderweit auf den 8. Juli nach Frankfurt¹⁾. Auch einige Städtefreunde²⁾ begleiteten den König nach Achen zur Krönung, die am 17. Juni stattfand³⁾. Am 7. Juli war der König wieder in Frankfurt⁴⁾, und die Verhandlungen dürften wohl bald wieder aufgenommen worden sein, zumal jetzt eine stattliche Reichsversammlung sich auf die erneute Einladung hin in Frankfurt eingefunden hatte⁵⁾. Eine grosse Zahl von Städten⁶⁾, insgesamt 44, hatte dort ihre Vertreter. Dazu hatten die Nürnberger Gesandten noch Vollmacht für Weissenburg und Windsheim, Schlettstadt für einige andere Reichsstädte im Elsass. Ulm war erschienen im Auftrage der Vereinigung der schwäbischen Städte, von denen einzelne noch ihre besondere Vertretung in Frankfurt hatten. Auffallend viele schweizerische Städte waren vertreten: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Schwyz, denen es wohl hauptsächlich um die Bestätigung ihrer Privilegien zu thun war. Diese wurde ihnen aber vom Könige verweigert, bis sie herausgegeben, was sie unter allerlei Vorwänden von den österreichischen Besitzungen an sich gebracht hätten⁷⁾. Bemerkenswert ist auch die Teilnahme der beiden Städte Rheinfelden und Schaffhausen, die vielleicht nicht einmal geladen

1) Berufungsschreiben an Speyer. Frankfurt 1442 Juni 4: Lehmann, a. a. O. VII. 98, S. 840 und Müller, R. Th. I, S. 77. Am 2. Juli schrieb Köln an den Mainzer Erzbischof wegen der Einladung zum Tage um Geleitsbriefe. St. A. Briefb. XVI. f. 30'.

2) Janssen, R. C. II, no. 70 S. 47.

3) Janssen, no. 71 S. 47.

4) Janssen, no. 72 S. 48.

5) Ausführliches Verzeichnis der Erschienenen bei Janssen, no. 67 S. 42—45: Ausser dem Könige, seinen Räten und den Gesandten von Papst und Konzil waren persönlich da oder hatten Botschaften geschickt über 40 Kurfürsten, Fürsten, Bischöfe u. s. w. (der Bischof von Regensburg wird aus Versehen zweimal genannt); an 70 verschiedene Grafen- und Herrengeschlechter waren vertreten, teilweise durch mehrere Mitglieder; dazu kamen Boten von 44 Städten.

6) 'meer dan nach keyser Sigmunds seligen tote y besammet gewest'. Städtechron. III, S. 379.

7) Chmel, Geschichte II, S. 171. Hauptsächlich verlangte Friedrich den Aargau zurück. Nur Freiburg und Bern im Üchtland erhielten im Spätherbst, als der König in Freiburg weilte, die Bestätigung ihrer Freiheiten. Chmel, Reg. no. 1183 und 1201.

waren¹⁾, und der Stadt Lüneburg, deren Stellung zum Reiche sehr strittig war; die Anwesenheit ihrer Boten stand wohl mit der Privilegienerteilung, die um dieselbe Zeit erfolgte, in Zusammenhang²⁾. Auch Lübeck war auf diesem Reichstage vertreten, die einzige norddeutsche Stadt, welche in der Zeit König Friedrichs ein lebhafteres Interesse an den Reichsangelegenheiten zeigte.

Schon vor dem Reichstage hatten die Städte lebhaft unter einander verhandelt, wie den Übergriffen der westphälischen Freigerichte zu begegnen sei. Die Anregung zu gemeinsamem Handeln der Reichsstädte in dieser Angelegenheit ging von Köln aus, welches mehreren bedeutenden Städten den Vorschlag machte³⁾, erst auf Sondertagen mit ihren Nachbarstädten sich zu beraten und sodann auf Grundlage dieser Beratungen an einem geeigneten Orte einen definitiven Beschluss zu fassen. Da eine zustimmende Antwort Ulms einlief, so beraumte Köln auf den 3. Juni einen Städtetag nach Frankfurt an⁴⁾. Ob aber diese Zusammenkunft erfolgt ist, ist mir unbekannt. Dagegen fand am 17. Juni zu Ulm ein Bundestag der schwäbischen Städte statt, weil ein Ritter die Reichsstadt Schw.-Hall wegen Hinrichtung einiger Übelthäter vor dem Hofgerichte verklagen wollte⁵⁾. Da die Beschwerde der schwäbischen Städte hierüber eine gemeinsame aller Reichsstädte war, so beschloss man, zu Frankfurt am 6. Juli, dem Freitag vor Beginn des Reichstags, davon zu handeln, und bat auch andere Reichsstädte um zeitiges Erscheinen⁶⁾. Auf diesem Städtetage erhielt Ulm

1) wie ich aus den nachher zu erwähnenden, noch in's selbe Jahr 1442 fallenden Bemühungen des Königs schliessen möchte, diese Städte zum Verzicht auf ihre Reichsstandschaft zu bewegen. — Schaffhausen wurden am 21. Juli, also zur Zeit des Reichstags, die Privilegien bestätigt, aber unter Vorbehalt der österreichischen Pfandrechte. Chmel, Reg., no. 769 S. 90.

2) Chmel, Reg., no. 830: Privileg für die Herzoge von Braunschweig für ihre Stadt Lüneburg; vgl. a. a. O., no. 949.

3) am 20. März. St. A. Briefb. XV. f. 134'.

4) Köln schrieb zu diesem Behufe am 8. Mai an zehn Städte, worunter auch Würzburg genannt wird, was sehr auffallend ist, da Würzburg stets eine bischöfliche Stadt geblieben ist. St. A. Briefb. XVI. f. 16' und 17; vgl. Ennen, Geschichte von Köln III, S. 415–6.

5) Auch Augsburg und Donauwörth waren vom gleichen Schicksal bedroht.

6) z. B. Regensburg; vgl. über diese Dinge: Gemeiner, Reichs-

wohl den Auftrag, die schwäbische Städtevereinigung auf dem Reichstage zu vertreten¹⁾.

Die Verhandlungen des Reichstages betrafen zunächst die Kirchenfrage und dann Reichssachen. Da die Zahl der vertretenen Städte eine sehr grosse war, so wurden zwei städtische Ausschüsse gebildet. Der eine „zum ratslagen“ bestand aus 17 Sendboten, von denen Köln und Frankfurt je zwei, 13 andere Städte, unter ihnen Bern und Zürich, je einen stellten. Dieser Ausschuss wird wohl zu den Verhandlungen über die Reichssachen zugezogen worden sein, da der andere Ausschuss, an dem 9 bedeutende Städte aus allen Teilen des Reiches beteiligt waren, darunter das schweizerische Solothurn, ‚uß den steden gemacht war zum konige, fursten und herren von des babstes und des concilij wegen zu Basel‘²⁾.

Die Verhandlungen in Sachen des Schismas führten zu keinem weiteren Ergebnisse, als dass die seit 1438 bestehende „protestacion an der neutralitet“ erstreckt wurde³⁾. Ob man den Städten irgendwelchen Einfluss auf den Gang der Beratungen liess, ist aus den Quellen nicht zu ermitteln. Jedenfalls gefiel ihnen die Fortdauer der Neutralität nicht, ‚durch die ertzbischoffe und bischoffe in deuschen landen, die dan der protestacion mit anhiengen, vermeinten mechtig zu werden, und daz man sie zu keyner gehorsam bringen mochte, und arme priesterschaft und sust leyen in iren rechten unterdrucket wurden‘⁴⁾.

stadt Regensburgische Chronik III, S. 119—121. — Die Sache der Stadt Hall ist jedenfalls in Sondersitzungen der Städte auf dem Reichstage zur Sprache gekommen, wie aus einem Briefe Kölns an Dortmund von Ende August hervorgeht: Frankfurt hatte an Köln geschrieben und ‚begert van er selfs und vort der gemeynen frij und richstede erbere botschaft daer selfs zu Franckfort ‚vergadert wegen‘ die Stadt Dortmund um Beistand für einen Haller Boten zu bitten, ‚also dat sij an dem heimlichen gerichte neyt versnell off vervoert en werden‘ etc. St. A. Briefb. XVI. f. 44’.

1) Siehe oben, S. 19.

2) Vgl. über die Zusammensetzung dieser Ausschüsse das Verzeichnis bei Janssen, R. C. II, no. 67 S. 44—45.

3) W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität, S. 179—181; Voigt, Enea Silvio I, S. 267.

4) So drückt sich der interessante, anscheinend offizielle städtische Bericht aus in den Städtechron. III, S. 379.

Noch unzufriedener waren die Städte mit dem Ergebnisse der Verhandlungen über eine Reform der Reichsverwaltung¹⁾. Sicherlich haben die Städte bei den Beratungen ihre Unzufriedenheit mit den königlichen und fürstlichen Plänen offen ausgesprochen und durch ihre Einwände einen endgültigen Beschluss lange verzögert. Das scheint den König und die Fürsten verdrossen zu haben, und sie beschlossen endlich ohne Zusagen und Willen der Städte²⁾ die bekannte Reformation König Friedrichs³⁾. Den Städten gleichsam zum Hohn ward in den Text der Reformation die Formel gesetzt: „durch Anbringen, auch mit Beiwesen und Rat unser und des Reichs Kurfürsten und Fürsten, geistlicher und weltlicher, Grafen, Freien, Herren, Ritter, Knechte und Städte setzen und gebieten wir“ u. s. w.⁴⁾. Die Reformation enthielt hauptsächlich Bestimmungen über den gemeinen Landfrieden, das Pfändungsrecht, die Sicherheit der Strassen, die Regulierung der westphälischen Freigerichte und die Abstellung

1) Höfler, Das kaiserliche Buch, Einleitung, S. XI erwähnt einen Frankfurter Anschlag von 1442, der auf dem Nürnberger Anschläge von 1431 beruht habe. Mir ist sonst nichts von einem derartigen Anschläge, dessen Bestimmung auch nicht ersichtlich wäre, bekannt; Höflers Angabe beruht wohl auf einer Verwechslung.

2) Städtechron. III, S. 379 ausdrücklich betont, ebenso die grosse Zahl und die Bereitwilligkeit der Städte, „zum besten zu helfen und zu raten.“

3) d. d. Frankfurt 1442 Aug. 14. Sie ist gedruckt bei Müller, R. Th. I, S. 163—168, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede I, S. 170—174, zuletzt bei Chmel, Reg. Anhang, no. 23 S. XXXVII—XLI.

4) Mit Unwillen hervorgehoben in den Städtechron. III, S. 379. Im November 1444 berief sich Köln dem Grafen von Nassau gegenüber auf die Reformation: 'dat sich ouch also nae der gemeynre reformacion, durch den Roemschen koenynck ind — — die kurfürsten besloissen, gebueren sulle'. St. A. Briefb. XVII. f. 58'. — Eigentümlich berührt es, wenn gerade diese Formel in der Reformation König Friedrichs in den folgenden Jahrhunderten von den Reichsstädten zum Nachweis benutzt wird, „dass die Frei- und Reichstädte dazumalen ihren Stand und Stimme nit minder, dann andere Stände gehabt“. Worte der reichsstädtischen Registratur bei Lünig, Teutsches Reichsarchiv III. 2, S. 597—598. Sogar Schweizer, Schwäbischer Bund, S. 114 führt noch diese Formel zum Beweis der Mitwirkung der Städte an.

der Münzgebreden. Mochte auch die Einschränkung der Vehmgerichte den Reichsstädten recht willkommen sein, um so weniger gefielen ihnen die Artikel ' von recht zu nemen und unpillicher vehede wegen, darinnen unter einem schein eines gutten vil artikel und stuck gesetzt wurden, die widder dez heiligen reichs freyen und reichstete freyheit und gnade, auch iren lobleichen herkomen swerleichen sein¹⁾.

Die Beschwerden der Städte wurden in einer „Nottel“ zusammengefasst²⁾, und diese den Beratungen der Städtetage zu Grunde gelegt, deren nach Schluss des Reichstages noch mehrere stattfanden, und auf denen wegen der misslichen Lage der Städte verhandelt wurde³⁾. Der letzte von diesen Städtetagen scheint zu Breisach zu Mitte Oktober⁴⁾ zusammengetreten zu sein. Wegen des schwachen Besuches wurde nicht über die städtischen Beschwerden verhandelt, sondern nur beschlossen, zu dem auf Lichtmess 1443 anberaumten Nürnberger Reichstage, den der König persönlich besuchen wollte, aus den fünf⁵⁾ Kreisen je einen oder zwei Ratsfreunde zu senden, die dem Könige allein, also nicht der Reichsversammlung, die Beschwerde der Städte durch die heimlichen Gerichte vortragen sollten. Namentlich Strassburg bemühte sich in dieser Angelegenheit⁶⁾.

Ueberhaupt scheint es damals zwischen den Reichsstädten einer- und dem Könige und den Fürsten andererseits an Konflikten nicht gefehlt zu haben, durch welche beide Teile in eine gereizte Stimmung versetzt wurden. Als Frankfurt dem Könige am 23. Juli huldigen sollte, hatte sich der

1) So der Bericht in den Städtechron. III, S. 379. Wie unwillkommen die Reformation den Freistädten war, zeigt die von Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 121 angeführte Expektoration des Regensburger Stadtschreibers bei Eintragung derselben in das Privilegienbuch.

2) Denn unter der „Nottel, die zu Frankfurt begriffen“, ist doch keinesfalls die Frankfurter Reformation zu verstehen. Vgl. Datt, de pace publica, S. 731.

3) Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 124.

4) Das Datum: Sonntag Galli ist fehlerhaft, da Gallus (Okt. 16.) im Jahre 1442 auf einen Dienstag fiel.

5) Diese Einteilung der Reichsstädte in 5 Kreise zu Landfriedenszwecken geht auf den Tag zu Konstanz 1429 zurück. Vgl. Datt, p. p. I, 27 § 28 ff., S. 187.

6) Datt, p. p. IV, 2 § 47—50, S. 731.

König vorher vom Rate eine Abschrift der Huldung geben lassen, in der das Wort „gehorsam“ nicht vorkam. Trotzdem setzte der Erzbischof Jakob von Trier, der bei der Huldigung den Zettel vorlas, das Wort hinzu. Erst merkte der Rat nichts; als er aber den Sachverhalt erfuhr, ward er unwillig. Nur um in Gegenwart des Königs keine Scene hervorzurufen, unterblieb der Protest¹⁾. Nicht minder waren die Kölner darüber aufgebracht, dass zur Zeit des Reichstags der König ihnen wider das Privileg de non evocando eine doppelte Ladung vor das Hofgericht hatte zugehen lassen²⁾.

Nur wenigen Städten hatte der König bisher die Bestätigung ihrer Privilegien erteilt, im Jahre 1440 hauptsächlich nur der Stadt Ulm und den dreizehn mit ihr verbündeten schwäbischen Städten³⁾, 1441 den meisten elsässischen Reichsstädten⁴⁾ und der Freistadt Strassburg⁵⁾, im Februar 1442 den Bodenseestädten⁶⁾. Wie diese Bestätigungen zu Stande kamen, zeigt die Bemerkung in einem Briefe Frankfurts an Gelnhausen⁷⁾: Der König habe noch nicht vielen Städten Konfirmationen gegeben, aber man könne dieselben wohl um Geld erlangen. Während des Reichstags und auf den Reisen des Königs vor und nach demselben wurde allerdings vielen Städten die Privilegienbestätigung⁸⁾ zu Teil. Nur Nürnberg⁹⁾ konnte die Bestätigung des der Stadt von König Sigismund überlassenen Heiligtums und der städtischen Reichslehen nicht erwirken, da Friedrich III. nur letztere und zwar gegen viel Geld erneuern wollte. Ein Nürnberger Gesandter folgte dem

1) Archivnote bei Janssen, R. C. II, no. 73 S. 49—50.

2) Schreiben Kölns an seine Gesandten zum Reichstage. St. A. Briefb. XVI. f. 33 und 33'.

3) Chmel, Reg., no. 102—116 S. 13.

4) a. a. O., no. 262—269 S. 28.

5) a. a. O., no. 350—353 S. 40.

6) a. a. O., no. 449 S. 52.

7) d. d. 1442 Juni 2 bei Janssen, R. C. II, no. 69 S. 47. Am 17. Juli erhielt denn auch Gelnhausen die Bestätigung. Chmel, Reg., no. 724 S. 86.

8) was wohl ein Hauptgrund für die starke Beschickung des Reichstags seitens der Städte war.

9) Die anderen Privilegien waren ihm zuerst unter den Reichsstädten bestätigt worden am 16. und 17. Mai 1440. Chmel, Reg., no. 33. 35—38 S. 5 und 6.

Könige nach dem Reichstage bis nach Mainz und Strassburg und liess an letzterem Orte über seine Forderung ein Notariatsinstrument aufnehmen¹⁾. Auch Regensburg erlangte sehr spät²⁾ die Konfirmation der Stadtprivilegien. Die Eidgenossen konnten die Bestätigung nicht erhalten³⁾.

Recht deutlich und in charakteristischer Weise zeigte sich gerade in jener Zeit, wie sehr bei Friedrich III. die Interessen des österreichischen Landesfürsten die des deutschen Königs überwogen. Ein Teil von Schwaben, der im Jahre 1330 von Ludwig dem Baiern an das Haus Habsburg verpfändet worden war, war bei der Ächtung Herzog Friedrichs 1415 wieder reichsunmittelbar, und die zugehörigen Städte wieder Reichsstädte geworden. Gleich in den ersten Jahren seiner Regierung war das Streben Friedrichs dahin gerichtet, diese Reichsstädte unter Missbrauch seiner königlichen Autorität in den österreichischen Pfandbesitz zurückzubringen. Zunächst bestätigte er zwar auf ihr Ersuchen die städtischen Privilegien, behielt jedoch ausdrücklich die österreichischen Pfandschaftsrechte vor⁴⁾. Als der König sodann nach dem Frankfurter Reichstage im Herbste 1442 persönlich in jene Lande kam, that er weitere Schritte. Er veranlasste die Städte Freiburg und Neuenburg im Breisgau zu der Erklärung, dass sie, als sie zum Hause Österreich gekommen seien, den damaligen Herzogen und zuletzt Herzog Friedrich im Namen des ganzen Hauses Österreich gehuldigt hätten⁵⁾. Bald erfolgte der Uebertritt von Rapperswyl⁶⁾ und Diessenhofen⁷⁾

1) Städtechron. III, S. 377—378. Den weiteren Verlauf der Sache in den Jahren 1443 und 1444 siehe a. a. O., S. 379. 380 und 387.

2) am 28. September 1442 zu Solothurn: Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 124 not. 248.

3) Vgl. oben, S. 19 und Anm. 7.

4) Vgl. Chmel, Reg., no. 312 S. 35: Privileg für Radolfzell am Untersee (1441); no. 769 S. 90: für Schaffhausen (1442) [vgl. oben, S. 19 und S. 20 Anm. 1]; no. 1271 S. 134: für Rheineck am Bodensee (1442); no. 1670 und 1671 S. 169: für Schaffhausen und Rheinfelden (1444).

5) Erklärung vom 3. und 4. September 1442: Chmel, Reg., no. 1092 und 1093 S. 122. Neuenburg wird am 30. September als dem Hause Österreich in Pfandes Weise zugehörig erwähnt. Chmel, no. 1165 S. 127.

6) am 27. September: Chmel, no. 1151 S. 126.

7) am 25. November: Chmel, no. 1240 S. 132. Gleichzeitig

zu Österreich. Breisach¹⁾ wurde erst 1444 wieder österreichisch. Diese verpfändeten Städte scheinen meist eine etwas freiere Stellung, als sie die einfachen Landstädte besaßen, behalten zu haben²⁾.

Bei einigen Städten machte die Rückführung in das Pfandverhältnis nicht geringe Schwierigkeiten. Im Jahre 1444 kam eine Verschreibung³⁾ der Stadt Rheinfelden zu Stande, die sich zur Unterwerfung unter Österreich bereit erklärte, wenn sie der dem Reiche gethanen Gelübde ledig gesprochen würde und die Bestätigung ihrer Privilegien erhalte. Nach längeren Verhandlungen⁴⁾ befreite Friedrich III. allerdings die Stadt von dem Gelübde für's Reich und zwar ausdrücklich in seiner Eigenschaft als römischer König⁵⁾. Trotzdem war Rheinfelden nicht willig und wurde daher geladen, um sich zu rechtfertigen; da es nicht erschien, so erfolgte Zitation und Geleitsbrief⁶⁾. Jedenfalls gehorchte die Stadt nicht, worauf gewaltsam gegen sie vorgegangen wurde. Am 23. October 1448 fiel sie schon in die Hände der Österreicher⁷⁾. Der Fall der Stadt Rheinfelden versetzte die benachbarten Reichsstädte und die Eidgenossen in grosse Aufregung. Basel veranlasste einen Städtetag zu Lindau am

wurden die Privilegien bestätigt. Eine weitere Bestätigung und Vermehrung derselben erfolgte 1466: no. 4569 S. 470.—1454 wird die Stadt in der fürstlichen Fassung des Anschlags als Reichsstadt aufgeführt, fehlt aber in der kaiserlichen Redaktion, s. unten. — 1460 kam Diessenhofen mit dem Thurgau an die Eidgenossen: Moser, Von den deutschen Reichsständen, S. 1111; Knipschild, Tractatus de Civit. Imper. ed. Schmauss, S. 354.

1) Mone, Quellensammlung III, S. 239.

2) An einer Konföderation auf Grundlage der Frankfurter Reformation von 1442 beteiligten sich Ende 1461 ausser Reichsfürsten (darunter Erzherzog Albrecht von Österreich) und Reichsstädten auch die Räte von Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen. Müller, R. Th. I., S. 126—128.

3) vom 4. September: Chmel, Reg., no. 1722 S. 176.

4) Vgl. Chmel, no. 2103 S. 212 (1446); Janssen, R. C. II, no. 142 S. 96 (1447); Chmel, no. 2350 S. 240.

5) am 6. Februar 1448: Chmel, no. 2413 S. 245.

6) d. d. Wien 1448 Sept. 28: Chmel, Reg. Anhang, no. 84 S. CI—CII.

7) St. A. Briefb. XIX. f. 86.

6. Dezember. Ein weiterer Tag war ebendahin auf den 19. Januar 1449 anberaumt¹⁾. Der Verlauf der Verhandlungen ist mir unbekannt. Die Stadt blieb jedoch bei Österreich²⁾. Der Eifer der nächstgelegenen Reichsstädte wurde durch den egoistischen Indifferentismus der entfernteren lahm gelegt³⁾.

Namentlich bei Schaffhausen⁴⁾ verfangen die freundlichen Werbungen nicht⁵⁾, und so schritt denn der König gegen die ungetreue Stadt mit scharfen Befehlen⁶⁾ vor: Sie solle, wie andere Städte schon gethan, wieder sich in die österreichische Pfandschaft begeben und des Königs Bruder Albrecht huldigen. Allein die Stadt zog die Reichsstandschaft vor und schloss sich im grossen Städtekriege den Feinden Österreichs an⁷⁾. Ihre Verbindung mit den Eidgenossen⁸⁾ schützte

1) a. a. O., f. 94.

2) Moser, Reichsstände, S. 1139–40 nimmt ohne mir bekannten Grund das Jahr 1454 als Jahr des Heimfalls an.

3) Basel hatte sich in der Sache zweimal an Köln gewandt. Das zweite Mal antwortete Köln: Der Abschied des Lindauer Tages (vom 6. Dezember) gefalle ihm wohl. Es kenne aber den Lauf der Lande nicht. Es könne den zweiten Lindauer Tag nicht beschicken, da es von Fehden bedrückt würde und auch eine Sache am königlichen Hofe habe, wo man seine Teilnahme übel aufnehmen würde u. s. w. St. A. Briefb. XIX. f. 94. Es ist genau das Vorspiel des Falles von Donauwörth 1458 und Mainz 1462.

4) Schaffhausen erklärte in einem Briefe an Nürnberg vom 1. September 1444: Es sei eine alte Reichsstadt und nur eine Zeit lang an Österreich verpfändet gewesen: Wülcker, Der Armagnakenkrieg, S. 30–32 (Neujahrsblatt des Ver. für Gesch. und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1873).

5) auch nicht bei Radolfzell, welches, ebenso wie Schaffhausen, an dem grossen Städtebündnisse von 1448 teilnahm. Moser, Reichsstände S. 1139 meint, dass Radolfzell erst 1454 wieder an Österreich kam.

6) d. d. Neustadt 1449 Dez. 31 (1450, mittich nach Thome in weyhennechten): Chmel, Reg., no. 2599 S. 266. Stälin, Wirt. Gesch. III, S. 486 gibt das Jahr 1450 an. Die Richtigkeit der Datierung Chmels zeigt Brinckmeier, Histor. Chronologie² (1882), S. 308–309.

7) Vgl. die Fehdebrieve Albrechts und seiner Verbündeten an Schaffhausen, d. d. 1450 April 24: Chmel, no. 2617–2619 S. 268. S. auch oben, Anm. 5.

8) Am 1. Juni 1454 schloss Schaffhausen mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus einen 25jährigen Bund. Stälin, Wirt. Gesch. III, S. 489–490.

sie vor Friedrichs Rache¹⁾. Aber erst 1501 trat Schaffhausen zugleich mit Basel in die Eidgenossenschaft ein²⁾.

Friedrich III. scheute sich also nicht, im habsburgischen Hausinteresse die Reichsautorität zu benutzen, um Reichsstädte zur Aufgabe ihrer Reichsstandschaft³⁾ zu zwingen. Natürlich war er auch nicht bemüht, die zahlreichen verpfändeten Reichsstädte wieder an's Reich zu bringen. Die Stadt Weinsberg, welche Kunz von Bebenburg erobert hatte, ging am 16. September 1440 in den Besitz von Kurpfalz über und verblieb dabei, da sie nicht mehr eingelöst ward⁴⁾. Der Pfalzgraf Ludwig begehrte 1447 vom Könige eine Verschreibung, dass er die Reichsstädte, welche die Pfalz vom Reiche zu Pfand habe, nur alle mit einander und nicht einzeln einlösen wolle⁵⁾; durch diese Bestimmung wurde natürlich die Einlösung illusorisch.

Es ist angesichts dieser städtefeindlichen Politik Friedrichs III. nicht zu verwundern, dass in den Streitigkeiten, die zwischen dem Könige und den Eidgenossen bestanden, und die im Jahre 1443 zu dem Kriege zwischen dem mit Friedrich III. verbündeten Zürich und den anderen Eidgenossen führten, die Reichsstädte der königlichen oder vielmehr österreichischen Sache gegenüber sich kühl verhielten, dagegen den Eidgenossen ihre Sympathien zuwandten, wenn sie

1) Vgl. Chmel, Reg., no. 3390 S. 342 (1455).

2) Schon in dem Verzeichnisse der auf den Regensburger Reichstag von 1471 berufenen Städte wird Schaffhausen unter den Eidgenossen aufgeführt. Chmel, no. 6177 S. 601.

3) welche in diesem Falle mit der Verpfändung verbunden war. Nur ein Fall aus dieser Zeit ist mir bekannt, dass verpfändete Reichsstädte wirklich während der Dauer der Verpfändung ihre reichsstädtischen Rechte ausüben, die ihnen allerdings ausdrücklich zugesichert werden. Es sind das die drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a. H.; sie werden auch zu Reichstagen berufen und sind daselbst vertreten. Über deren wechselnde Verpfändung und Beziehungen zum Reiche unter König Friedrich III. vgl. Chmel, Reg., no. 309. 368. 369. 424. 1128. 2344—46. 2368. 2369. 2399. 2957. 2962. 2964. 3007. 6177. 8472 und 8523.

4) Stälin, Wirt. Gesch. III, S. 453.

5) Chmel, Reg., no. 2399 S. 244, wo auch die an Pfalz verpfändeten Reichsstädte aufgezählt sind.

dieselben auch nicht offen zu unterstützen wagten¹⁾. Ja als der König sich an die Reichsstände mit der Bitte um Hilfe wandte, hielten die Städte einen Tag zu Ulm, wo sie die Antwort gaben: Der Krieg gehe nur Österreich, nicht das Reich an; zudem seien sie mit etlichen Städten der Eidgenossenschaft verbündet²⁾. Dagegen waren die süddeutschen Reichsstädte auf den Richtungstagen zwischen den feindlichen Parteien eifrig um Vermittlung bemüht³⁾.

Müller führt nach dem Frankfurter Reichstage noch einen anderweiten Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1442 auf⁴⁾. Von König und Kurfürsten sei dort eine Gesandtschaft nach Basel geschickt worden, die ein neues Konzil an einem bequemen Orte fordern sollte. Die Antwort des Konzils, das einzige Aktenstück, auf welches Müller den Reichstag gründet, druckt er ab unter dem Titel: *Responsio synodalis facta oratoribus Friderici et electorum. Basileae, secundo Nonas Octobris 1442*. Es liegt hier ein Irrtum Müller's vor. Der König befand sich um den 6. Oktober selbst nahe bei Basel, sodass die Antwort des Konzils nicht seinen Gesandten, sondern seinen Anwälten (*oratores*) erteilt sein wird.

Der König hatte in der Kirchensache einen weiteren Tag auf den 2. Februar 1443 angesetzt, zu dem die Reichsstädte nicht eingeladen waren. Trotzdem hatten diese vor, durch Deputierte den König allein um Abhülfe für ihre Beschwerden anzugehen⁵⁾. Da aber der König selbst nicht nach Nürnberg kam⁶⁾, so wird auch die städtische Gesandt-

1) wie die Eidgenossen vielleicht gehofft hatten. Vgl. Chmel, Geschichte II, S. 242.

2) Müller, R. Th. I, S. 216.

3) So zu Konstanz am 10. August 1443: Strassburg. Forts. des Königshofen bei Mone, Quellens. III, S. 523—524; Wurstisen, Basler Chronik, S. 376. — Zu Rheinfelden am 16. Oktober: Wurstisen, S. 377 und auf einem Tage im März 1444: Mone, a. a. O. Vergl. Janssen, R. C. II, no. 94 S. 67 über den Tag zu Baden.

4) R. Th. I, S. 203—206. Wie wenig man im allgemeinen auf Müller bauen kann, zeigt der Aufsatz von J. Grossmann, Über die Glaubwürdigkeit des Müller'schen Reichstagstheatrums unter Kaiser Friedrich III. (Forschungen z. D. G. 1871 XI, S. 114—126).

5) Siehe oben, S. 23.

6) Er entschuldigte sich mit der Vormundschaft über den jungen

schaft unterblieben sein. Doch kam der Reichskonvent wohl zu Stande ¹⁾, wenn auch nur die königlichen Gesandten ²⁾ und einige kurfürstliche Räte erschienen. Von Verhandlungen und Beschlüssen hören wir aber nichts; jedenfalls dauerte der Tag nur kurze Zeit, da die Gesandten am 21. Februar Nürnberg bereits verlassen hatten. Sie waren übereingekommen, der König solle in einem halben Jahre einen neuen Tag wegen des Schismas setzen und den andern christlichen Königen, Fürsten und Herren verkünden; die Bestimmung von Tag und Ort blieb dem Könige überlassen ³⁾.

Demzufolge schrieb der König einen neuen Reichstag auf den 11. November nach Nürnberg aus, lud aber die Reichsstädte wieder nicht ein ⁴⁾. Die Nichtberufung der Städte veranlasste Nürnberg und Augsburg zu Unterhandlungen, um den König an diese „Pflicht“ zu mahnen ⁵⁾. Nürnberg schrieb ⁶⁾ an Augsburg, Ulm und Ravensburg und beantragte, da der König die Reichsstädte wider Recht nicht berufen habe, eine Zusammenkunft aller befreundeten Reichsstädte,

Ladislaus Posthumus, welche er nach dem Tode von dessen Mutter Elisabeth übernommen hatte. Voigt, Enea Silvio I., S. 324.

1) Chmel, Geschichte II, S. 195 folgert aus dem Nichterscheinen von König und Fürsten, dass der Tag nicht zu Stande kam, da eine so wichtige Frage wohl nicht allein durch Abgesandte und Räte zu lösen war. Doch ist dieser Grund nicht überzeugend, da öfter wichtige Reichstage ausschliesslich oder vorzugsweise durch Gesandte beschiedt wurden. Dagegen hielt sich die unansehnliche Versammlung selbst nicht für beschlussfähig.

2) Vollmacht: Chmel, Reg., no. 1367 S. 142.

3) Voigt, I. S. 324—325; Nürnberg an Ulm: Städtechron. III, S. 398 Anm. 1.

4) Voigt, I. S. 326—327.

5) Voigt, a. a. O. nach dem Manuskripte des Nürnbergers Müllner. Ob eine Verpflichtung des Königs vorlag, dürfte für jene Zeit denn doch fraglich erscheinen. Vgl. Brülcke, Reichsstandschaft, S. 4. Die Städte fassten allerdings ihre Berufung zu den Reichstagen als Gewohnheitsrecht auf. Vgl. den gleich anzuführenden Brief Nürnbergs: 'und doch keine des heiligen reichs stat, die doch merckliche gelider des reichs sein zü söllichem tage, niht gevordert hat, wiewol doch die reichstet zü söllichen sachen bey andern römischen keysern und künigen als liephaber des reichs alweg beschriben und gevordert worden sein'.

6) Städtechron. III, S. 381 Anm. 3 und S. 382.

um über die Lage zu beraten. Leider fehlen die Nachrichten darüber, ob ein solcher Städtetag zu Stande kam, und was etwa auf ihm verhandelt wurde.

Auf dem Reichstage¹⁾ erschien der König selbst wieder nicht, sondern beschickte den Tag durch Gesandte; auch kamen Botschaften der Fürsten. Die fürstlichen Gesandten, die von dem steten Ausbleiben des Königs wenig erbaut waren, blieben in Nürnberg und luden ihn auf den 2. Februar 1444 zu sich ein. Friedrich III., dem diese Behandlung wohl nicht recht passte, machte Schwierigkeiten und verzögerte seine Herüberkunft, die er erst auf den 23. April und dann auf den 21. Mai festgesetzt hatte²⁾. Erst am 1. August traf er in Nürnberg ein; er wollte sich nämlich eine Reichshilfe gegen die Schweizer verschaffen. Anscheinend war dies auch der Grund, weshalb die Städte wieder zum Reichstage berufen wurden; denn in den kirchlichen Angelegenheiten hatte der König ja ihren Beirat verschmäht. Wahrscheinlich erliess der König nur an die bedeutenderen Städte eine Einladung und zwar erst auf seiner Reise nach Nürnberg am 19. Juli³⁾ von Passau aus. Unter den verbündeten schwäbischen Städten fanden Verhandlungen über eine gemeinsame Beschickung des Reichstages statt. Augsburg schlug⁴⁾ zur Vertretung „gemeiner“ Städte Ulm, Nördlingen und Rothenburg a. T. vor. Ausser den eingeladenen Städten erschien

1) Vgl. über ihn Chmel, Geschichte II, S. 269 Anm.; Voigt, Enea Silvio I, S. 330; Städtechron. III, S. 381 Anm. 3; Janssen, R. C. II., no. 77 S. 60.

2) So die Darstellung von Voigt, I. S. 330—1, der sich auf des Aen. Silv. Commentarius etc. ed. Fea, S. 84 stützt. Häberlin, Neue Historie VI, S. 198 hat von diesen Vorgängen nichts gefunden.

3) Dieses Datum tragen die Einladungen an Frankfurt (Janssen, no. 78 S. 60) und an Speyer (Lehmann VII. 99, S. 841). Frankfurt wird eingeladen, „in Sachen der Kirche und des Reichs“ zu raten und zu helfen, Speyer nur „in des Reichs und Teutscher Land Sachen“. Die Nichtübereinstimmung erklärt sich nach Lage der Sache wohl nur aus einer Ungenauigkeit des Regests bei Janssen, da die Anwendung eines verschiedenen Formulars nicht gut anzunehmen ist.

4) Schreiben an Ulm vom 27. Juli. Städtechron. V, S. 176; doch war Augsburg auf dem Tage durch einen besonderen Gesandten vertreten.

aber auch eine Reihe von nicht berufenen¹⁾. Doch war die Gesamtzahl sehr gering²⁾.

Eine eigentümliche Stellung nahmen die Vertreter der nicht geladenen Städte ein³⁾, von denen Köln die hervorragendste war. Sie wurden ohne Anstand zu den Beratungen gezogen⁴⁾, nahmen auch an denselben teil, verschanzten sich aber bei wichtigen Vorlagen hinter der Behauptung, sie seien nicht als Vertreter ihrer Städte, sondern von ihrer selbst wegen im Städterat erschienen. Weshalb die bestimmten Städte beschrieben waren und andere nicht, wussten die Städte selbst nicht. Köln tröstete sich mit der sonderbaren Erwägung, seine Nichtberufung habe sicher zu seinem Besten, nicht aber ihm zum Schimpfe stattgehabt; es verstand auch trefflich, die Sachlage zu seinem Vorteile zu verwerten⁵⁾, indem es seinen Gesandten auftrug, sich zu nichts zu verbinden.

Die Fragen, die den Reichstag beschäftigten, waren von ungemeiner Wichtigkeit; sie betrafen das Schisma, den

1) Als erschienen werden genannt: Köln, Strassburg und Frankfurt, die durch mehrere Ratsfreunde vertreten waren, und Ulm, Augsburg, Nördlingen, Speyer mit je einem Vertreter, wahrscheinlich auch Mainz, Worms, Nürnberg, Regensburg und Konstanz. Vgl. Janssen, R. C. II, no. 89 S. 63—64 und no. 103 S. 75.

2) 'der stette frunde, die zu Nörnberg sin, und der wenig ist, villicht von acht steddenn, der doch eyns teil nit verbot sin.' Janssen, no. 95 S. 69—70. Mit Unrecht bemerkt daher Voigt, Enea Silvio I, S. 334: „Auch die Städte waren diesmal auffallend stark vertreten.“

3) Über die Anwesenheit von nicht berufenen Städteboten vgl. Janssen, no. 95 S. 69; no. 101 S. 72—73; no. 102 S. 73—74. — Basel war nicht beschrieben, hätte aber doch geschickt, wenn seine Lage nicht so bedenklich gewesen wäre. Janssen, no. 94 S. 68.

4) Das stimmt also nicht mit der Annahme Droysens (Geschichte der preuss. Politik II. 1², S. 378 Anm.), dass die Grafen, Herren und Ritter auf den Reichstagen aus eigenem Rechte erschienen, die Städteboten nur, weil sie geladen sind. — Über die etwas abweichende Stellung der trotz Nichtberufung auf dem Nürnberger Reichstage 1487 erschienenen Städte siehe Gothein, Der gemeine Pfennig. Beilage, S. 46—47. Er macht S. 38 die richtige Bemerkung, dass die aus dem allgemeinen Einigungsrechte folgende Berechtigung, auch ungerufen zu erscheinen, für sich zu sitzen und zu beschliessen, nicht die Reichsstandschaft ausmache.

5) St. A. Briefb. XVII. f. 36 und namentlich f. 41'—42'.

Schweizer Krieg, das Aufgebot gegen die Armagnaken, den Landfrieden und den Türkenkrieg. Ausserdem wurde durch Schiedrichter in der Successionssache der Grafen von Henneberg Schleusinger Linie ein Rechtsspruch verkündet nach Beratung mit anwesenden Kurfürsten, Grafen und Herren¹⁾.

Zu den Beratungen in der Kirchensache wurden die Städte, wie zu erwarten war, nicht zugezogen; wenigstens findet sich in den zahlreichen Berichten der städtischen Vertreter davon keine Spur²⁾. Der Kirchenfriede kam nicht zu Stande, wiewohl der Bischof Wilhelm von Verdun, der burgundische Gesandte, sich eifrig für die Anerkennung des Papstes Eugen verwandte³⁾. In der letzten Woche des Reichstags wurde wieder über das Schisma beraten; ein öffentlicher Reichsbeschluss überwies die Kirchensache an eine Deputation⁴⁾, von der die Reichsstädte ausgeschlossen wurden.

Für die Verhandlungen dieses Reichstags und insbesondere die Stellung der Städte auf demselben bilden eine sehr wichtige Quelle die Berichte der Strassburger⁵⁾ und Frankfurter⁶⁾ Gesandten an ihre Städte; sie liegen hauptsächlich der folgenden Darstellung zu Grunde.

Die Strassburger Gesandten kamen am 9. August nach Nürnberg; noch am selben Abend hielten sie mit den schon früher anwesenden Städtefreunden eine Zusammenkunft. Am 10. August gingen sie zuerst zum Könige und dann zu den Städteboten, welche ihnen die Forderungen aufzählten, welche der König mit den Fürsten und der Fürsten Räten, sowie der Ritterschaft an sie gestellt hatte. Die Forderungen betrafen: 1) den Krieg zwischen Schwyz und Zürich, 2) den Einbruch der Armagnaken und 3) den Landfrieden⁷⁾. Die Städteboten⁸⁾ antworteten ad 1): Man solle eine Botschaft an

1) Müller, R. Th. I, S. 246—259.

2) Die Fürsten seien mit dem Könige fast eins wegen der Päpste. Strassburger Bericht bei Müller, R. Th. I, S. 228.

3) Müller I, S. 259—261.

4) Voigt, Enea Silvio I, S. 336—337.

5) abgedruckt in Müllers Reichstagstheatrum I, S. 227—232 und teilweise bei Schilter, Anhang zu Königshofen, S. 983 ff.

6) bei Janssen, R. C. II, no. 84—106 S. 61—78.

7) also keine Erwähnung der kirchlichen Fragen!

8) Die Kölner Vertreter verweigerten ihrer Instruktion gemäss,

Schwyz und Zürich senden, und stellten auf die fernere Frage die Auswahl der Gesandten dem Könige anheim. Ad 2) rieten sie ebenfalls zu einer Gesandtschaft an Frankreich; im Falle diese aber erfolglos sei, könnten sie sich nicht von vornherein zur Hülfe verpflichten, wie König und Fürsten gethan hatten. Den Städteboten wurde daher aufgetragen, Instruktionen über die beiden Punkte einzuholen, damit die Fürsten eine „feliche“ Antwort geben könnten. Die Beratung des Landfriedens überliessen die Städteboten dem Könige und den Fürsten¹⁾. Am 12. August langten die Frankfurter Gesandten an und wurden folgenden Tages mit den anderen Städtefreunden vor den König entboten. Am 14. August huldigte Nürnberg dem Könige nach Belehnung der Stadt mit ihren Reichslehen²⁾. Am 16. August ging dann eine Gesandtschaft unter dem Bischofe von Augsburg an den Dauphin ab, wie es scheint, ohne dass man die Instruktion der Städteboten abwartete³⁾. Wegen dieser Gesandtschaft, und da die Ankunft der Kurfürsten von Mainz und Köln⁴⁾ sich verzögerte⁵⁾, kamen die Reichsangelegenheiten kaum vorwärts. Dagegen pflog der König mit den Fürsten viele Verhandlungen in der Kirchensache⁶⁾.

Da zu diesen die städtischen Gesandten nicht zugezogen wurden, so wurden sie des Harrens bald überdrüssig. Sie empfanden ihre Zurücksetzung gegenüber den Fürsten sehr bitter⁷⁾. Dazu kamen noch Reibungen mit den Fürsten⁸⁾

weil sie nicht geladen seien, überhaupt die Antwort. Vgl. den Brief Kölns an seine Gesandten vom 19. August. St. A. Briefb. XVII. f. 42.

1) Müller, R. Th. I, S. 227.

2) Städtechron. X, S. 162. Vgl. oben, S. 24 und 25 Anm. 1.

3) Janssen, R. C. II, no. 85 S. 61—63.

4) Dietrich von Köln kam erst am 26. September in Nürnberg an. Janssen, no. 104 S. 75.

5) Janssen, no. 90 S. 64; no. 93 S. 65—66.

6) Müller, R. Th. I, S. 228.

7) 'So wissent, daz der künig und die fürsten fil rotes hant, und berüfent der stet boten nüt darzu, und gefelt den boten daz allen übel'. Müller, R. Th. I, S. 228. Sehr unzufrieden sprach sich der Rat von Nürnberg in einem Schreiben an Basel über die Nichtzuziehung der Städte zu den Beratungen aus; doch ist die Äusserung im Konzept wieder gestrichen. Städtechron. III, S. 388.

8) Die Fürsten und Herren klagten, 'die stete wellent den adel

und sonstige Gründe zur Unzufriedenheit¹⁾; gleichzeitig wurde die Furcht vor den Armagnaken immer grösser²⁾. Der Speyrische Gesandte wollte am 6. September schon heimreisen³⁾, und auch die anderen Städteboten waren zum Aufbruch bereit⁴⁾. Doch entschlossen sie sich wieder zum Bleiben. Am 9. September gingen sie alle mit einander zum Könige, den Kurfürsten und den anderen Fürsten, stellten ihnen die tible Lage vor, in welche die Städte durch den Einfall des fremden Volkes versetzt worden seien, und baten um Abhülfe. Der König war sehr freundlich und entschuldigte sich. Dann liess er die Städte um Rat fragen; doch diese lehnten ironisch ab, da der König und die Kurfürsten in ihrer Weisheit besseren Rat wüssten, als sie, die „eynfaltigen“ Städteboten⁵⁾. Sie hatten wenig Vertrauen, dass „diese sachen sülent anegon“⁶⁾.

Am 11. September kam der Bischof von Augsburg von seiner Mission zurück und brachte Gesandte vom Dauphin mit. Der König hielt dann am 14. September eine Versammlung der anwesenden Fürsten, von der er die fürstlichen und städtischen Gesandten ausschloss⁷⁾. Hier erhoben die Gesandten des Dauphin die heftigsten Anklagen gegen Friedrich III., der die Armagnaken in's Land gerufen habe und

vertriben'. Müller, I, S. 228. — 'Ouch so wissent, daz ein gemein schre ist über die stet.' Müller I, S. 228; Schilter, S. 986.

1) 'Wir horen fast clage von reddelichen stedden, das sie nit woil an dem höffegericht und auch cammergericht uszgeracht werden.' Janssen, no. 95 S. 69.

2) Vgl. Voigt, Enea Silvio I, S. 335.

3) Janssen, a. a. O. Er hatte wegen der bedrängten Lage der Stadt schon im August die Anweisung bekommen, „sich heimzuzügen, so er mit Glimpf allererst könne und möge“. Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 28—29.

4) Vgl. Wülcker, a. a. O., S. 16.

5) Ähnlich äussert sich Köln in einem Briefe an seine Vertreter: 'ouch as die steide veil ind lanck gevraget werden, so haint doch die fursten ind herren in yrs selves ind yrre vrunde raide dat beste bevallen, as billig is.' St. A. Briefb. XVII. f. 42.

6) Vgl. die beiden Berichte bei Janssen, R. C. II, no. 96 S. 70 und bei Müller, R. Th. I, S. 228—229 (Schilter, S. 986—987).

7) Über den Grund der Ausschliessung vgl. die Bemerkung bei Müller I, S. 222.

sich ihrer jetzt entledigen wolle. Der König wurde durch diese Beschuldigung in die grösste Verlegenheit gebracht¹⁾.

Als die Städte erkannten, dass eine Reichshilfe vorderhand nicht zu erwarten sei, gingen sie selbstständig vor. Am 14. September beschlossen die schwäbischen Bundesstädte zu Ulm die Aufstellung eines Heeres zu Michaelis (29. September)²⁾. Gleichzeitig vereinigten sich die städtischen Gesandten beim Reichstage über einen Vorschlag, den sie ihren Freunden machen wollten: Es sollten zwei Städtetage stattfinden, der eine für die rheinischen und elsässischen Städte am 16. Oktober zu Worms, der andere Tag für die schwäbischen, fränkischen und Bodenseestädte womöglich zu einem noch früheren Termine zu Ulm. Auf diesen Tagen sollten die Städteboten „myt vollem gewalt und underweisunge“ erscheinen, „zu ratslagen, wege zu finden und zu besließen“, wie dem fremden Volke zu widerstehen sei³⁾. Um dieselbe Zeit wandte sich der von den Armagnaken sehr bedrohte Pfalzgraf Ludwig bei Rhein an Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Städte mit der Bitte um baldige Hülfe⁴⁾.

Dass der Tag zu Worms stattfand⁵⁾, zeigt der Brief Kölns⁶⁾ an seinen Vertreter daselbst; es ergibt sich aus dem-

1) Müller I., S. 219. 222. 229—230; Voigt, Enea Silvio I, S. 386.

2) Städtechron. V, S. 146 Anm. 3.

3) Janssen, R. C. II, no. 98 S. 71, der den früheren Abdruck des „Zettels“ bei Müller, R. Th. I, S. 230 nicht zitiert. Köln übernahm die Mitteilung des Beschlusses an die Städte Mainz, Speyer, Worms, Achen und Frankfurt und erbat sich deren baldige Antwort. Brief vom 29. September. St. A. Briefb. XVII. f. 48; vgl. den Brief Kölns an seine Nürnberger Vertreter vom 2. Oktober, ebenda, f. 49.

4) an Worms: vgl. Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 17, an Frankfurt, d. d. Heidelberg 1444 Sept. 17: Janssen, no. 99 S. 72. Frankfurt antwortete am 24. September mit der nichtsagenden Phrase: Es werde alles mögliche thun, wenn von Seiten des Königs, der Fürsten und Städte ein gleiches geschehe. Janssen, no. 100 S. 72.

5) Für den Tag zu Ulm spricht das Ausschreiben Ludwigs von der Pfalz an die daselbst versammelten Städte, d. d. Heidelberg Okt. 13 bei Müller, R. Th. I, S. 221, was aber das Stattfinden des Tages nicht zur unbedingten Voraussetzung hat.

6) vom 14. Oktober. St. A. Briefb. XVII. f. 52'. Die Veranlassung zum Briefe gab das am selben Tage (s. unten, S. 40 Anm. 1) eingetroffene königliche Schreiben.

selben auch, dass Köln das königliche Ausschreiben vom 30. September zum Gegenstand der Verhandlungen machen wollte; doch gab es seinem Vertreter Anweisung, wegen der schweren Bedrückung der Stadt durch Fehden keine bindende Verpflichtung einzugehen. Eine solche wurde auch nicht beliebt, vielmehr die Abhaltung eines neuen Tages ebenfalls zu Worms für den 25. November beschlossen¹⁾. Eine vorläufige Besprechung der vier Städte Frankfurt, Mainz, Speyer und Worms wurde von Worms angeregt. Ihr Stattfinden aber ist nirgends bezeugt²⁾; dasselbe gilt von einer Zusammenkunft derselben Städte, welche Speyer im November veranlassen wollte³⁾.

Die Verhandlungen des Reichstags zogen sich indessen hin. Der König bat am 17. September die Städteboten, sich an einer Gesandtschaft zu beteiligen, die den Frieden zwischen ihm und den Eidgenossen vermitteln sollte. Am 18. September aber kam ein an alle Städteboten gerichteter Brief Basels an⁴⁾, das über die Niederlage der Eidgenossen bei St. Jakob am 26. August ausführlich berichtete und in flehentlicher Weise Hülfe erbat. Die Städteboten gingen sofort zu den Kurfürsten und Fürsten und dann zum Könige, welche alle die Unglücksbotschaft mit grosser Teilnahme anhörten. Die Städteboten sagten darauf zum Teil die Botschaft an die Eidgenossen zu, ein Teil wollte die Sache an die Ratsfreunde bringen. Mehrfach noch wurden die Städteboten überufen, ein Mal von den Kurfürsten, ein ander Mal vom Könige. Man wollte eine bindende Zusage von ihnen haben wegen der Hülfe gegen die Armagnaken. Doch wei-

1) Brief Kölns an Worms vom 20. November, in dem Köln seine Verhinderung mitteilt und um Nachrichten über den Tag bittet. St. A. Briefb. XVII f. 61'. Dass der Tag Fortgang hatte, ist mir nicht bekannt; jedenfalls ist er von dem unten, Anm. 3 erwähnten Tage zu scheiden.

2) Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 16—17; vgl. Strassburg an Speyer, d. d. Okt. 8; Wülcker, S. 18.

3) Wülcker, S. 20. Über das Zusammenhalten dieser vier Städte vgl. Janssen, R. C. II, no. 112 S. 79.

4) vom 3. September: Janssen, no. 94 S. 66—69; vgl. den Brief Schaffhausens an Nürnberg vom 1. September: Wülcker, S. 30—32.

gerten sich die Städteboten; sie wollten nur nach Hause referieren¹⁾.

Am 22. und 23. September hörten der König und die Fürsten eine Botschaft an, die der Pfalzgraf mit dem Grafen Hesse von Leiningen gefertigt hatte; die Städte wurden dabei nicht zugezogen. Die bedrohlichen Nachrichten veranlassten den König und die Fürsten zu Beratungen wegen eines Anschlags gegen die Armagnaken. Die Fürsten wollten, der König solle mit den Kurfürsten zu Frankfurt die Anschläge machen²⁾. Doch setzte der König zur weiteren Beratung auf den 25. September eine Versammlung der Fürsten an, in welcher er einen kleinen Anschlag vorlegte, den er mit den Kurfürsten angefertigt hatte; die Fürsten gaben willig ihre Zustimmung. Sodann wurde am 26. September an die Städteboten vom Könige in Gegenwart der Fürsten kurzweg das Verlangen gestellt, sich nach dem Anschlag zu richten. Ohnehin wollte der König an die einzelnen Reichsstädte deshalb schreiben³⁾, was die städtischen Gesandten auch vorschlugen. Dieser kleine Anschlag umfasste nur die dem Kriegsschauplatze zunächst gesessenen Fürsten und Städte und nur die zu stellenden Reisigen⁴⁾. Gleichzeitig teilte der König den Städteboten mit, dass er mit den Kurfürsten und andern Fürsten einen grossen Anschlag machen wolle; sie sollten auch dazu ihre Freunde schicken, um solchen Anschlag helfen zu begreifen. Die Städteboten, bei denen wohl die Furcht überwog, sie würden sich durch Mitanfertigung des Anschlags binden, gaben eine ausweichende Antwort: Sie seien nicht informiert, etliche anwesende Ratsfreunde nicht einmal zum Tage beschrieben. Sie nahmen den Vorschlag daher nur auf Hintersichbringen

1) 'Sie sin botten und sin tho etlich von unsers hern (scil. des Königs) gebots, etlich von ires geschickes wegen'; zudem seien sie nicht mit Instruktion versehen. Janssen, no. 101 S. 72—73.

2) Janssen, R. C. II, no. 101 S. 72; vgl. no. 104 S. 75.

3) Das war charakteristischer Weise schon Tags zuvor in Form eines Mandats geschehen. Vgl. das Mandat des Königs an Frankfurt vom 25. September. Die Truppen sollten bis zum 16. Oktober in Strassburg sein. Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 17.

4) Wülcker, a. a. O., Anhang, no. XVI S. 41—42; Janssen, no. 103 S. 74—75. Köln war nicht angeschlagen, weil man meinte, es könne den Tag nicht erreichen.

an¹⁾. Dieselbe Antwort gaben sie auf die Aufforderung des Königs, sich an der fürstlichen Gesandtschaft zu den Schweizern zu beteiligen.

Es scheint, dass zu den ferneren Verhandlungen die Städtefreunde nicht mehr zugezogen wurden. So wird ihr Aufbruch, der schon längst geplant war²⁾, noch beschleunigt worden sein³⁾.

Noch verdient eine eigentümliche Notiz Erwähnung, welche sich in einem Strassburger Berichte⁴⁾ vom Reichstage findet: 'Ouch so wissent, daz unser her der künig uns selbez het heisen rihten über herzog Ludewig.' Unter diesem Herzog Ludwig kann nur Ludwig der Höcker von Baiern-Ingolstadt gemeint sein, welcher seinen Vater Ludwig den Bärtigen gefangen genommen und an Albrecht von Brandenburg überlassen hatte. König Friedrich III. hatte vor der Gefangennahme des Vaters im Jahre 1440 den beiden Parteien auf vier Jahre Frieden und Anstand geboten, binnen welcher Zeit er mit den Kurfürsten und anderen Fürsten die Sache vernehmen und entscheiden wolle. Müller⁵⁾ bezweifelt, dass dies geschehen sei. Doch scheint aus der obigen Nachricht hervorzugehen, dass der König auf dem Nürnberger Reichstage sogar die Reichsstädte zum Urteil über den pietätlosen Herzog herangezogen hat. Welche Absicht den König bei diesem ungewöhnlichen Verfahren geleitet haben mag, ist nicht klar. Gerade von der Entscheidung über fürstliche Händel pflegte man die Städte geflissentlich auszuschliessen⁶⁾.

1) Janssen, no. 102 S. 73—74; no. 106 S. 76—78. Dasselbe meldet ein Brief Nürnbergs an Windsheim vom 28. September: Städtechron. III, S. 388.

2) Vgl. oben, S. 35 und Janssen, no. 106 S. 76—78. Die Strassburger Gesandten wollten schon am 24. September aufgebrochen sein. Müller, R. Th. I, S. 231—232.

3) Die Berichte des Frankfurter Gesandten Walter von Schwarzenberg hören seit dem 1. Oktober auf. Doch brachte derselbe noch den vom 16. Oktober datierten Abschied mit nach Frankfurt: Janssen, R. C. II, no. 112 S. 79.

4) in der Nachschrift zum Berichte vom 12. September bei Müller, R. Th. I, S. 229; Schilter, S. 987.

5) R. Th. I, S. 20.

6) Vgl. das Verfahren in der Hennebergischen Successionsfrage, oben, S. 33 und Anm. 1.

Schon am 30. September erliess der König Ausschreiben in's Reich: Man solle gerüstet am 4. November um Speyer sich einfinden¹⁾. Am 2. Oktober bestellte er²⁾ mit Rat der Kurfürsten und Fürsten den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zum Reichshauptmann im Armagnakenkrieg und gab ihm Vollmacht, die Kurfürsten, Fürsten, Herren und Städte zur Hülfe aufzufordern³⁾.

Über die ausser der Armagnakensache auf dem Reichstage verhandelten Fragen liegen nur spärliche Nachrichten vor.

In der Schweizer Angelegenheit erwiesen sich die Reichstädte ziemlich störrig. Sie hatten bei ihrem Verhalten den guten Grund zur Seite, dass sie bei den schlimmen Zeitläuften für sich selbst sorgen müssten⁴⁾. Dass ein Anschlag gegen die Schweizer zu Stande gekommen sei, allerdings nur zum Scheine, da Fürsten und Städte nicht geneigt gewesen, sich in einen Krieg einzulassen, wie Gemeiner⁵⁾ behauptet, widerspricht allen anderen Nachrichten. Es wurde vielmehr nur eine Gesandtschaft nach Konstanz geschickt, an der sich einige Städte wegen ihrer Freundschaft mit den Schweizern beteiligten⁶⁾.

Auch über den Türkenkrieg wurde zu Nürnberg verhandelt auf eine Anregung des Papstes Eugen hin. Wiewohl die Neutralitätspartei widerstrebte, wurde durch die Bemü-

1) 'Wir haben mit unsern kurfürsten und fürsten und andern getrewen die sach gewegen und ist beschlossen' . . . Schreiben an Frankfurt: Janssen, R. C. II, no. 105 S. 75—76; an Köln: St. A. Briefe Friedrichs III. (kam an am 14. Oktober, siehe oben, S. 36 Anm. 6); vgl. Ennen, Geschichte von Köln III, S. 348—349.

2) Dekret bei Müller, R. Th. I, S. 220—221; vgl. Janssen, no. 107 S. 78; Kopie: St. A. Briefe Friedrichs III.

3) Am 13. Oktober fordert Ludwig Frankfurt zur Hülfe auf: Janssen, no. 109 S. 78; ebenso die in Ulm versammelten Städte: Müller, R. Th. I, S. 221.

4) Vgl. Chmel, Geschichte II, S. 286.

5) Reg. Chron. III, S. 133.

6) Vgl. das Schreiben des Königs an Frankfurt. Wien 1445 Febr. 22: Janssen, R. C. II, no. 120 S. 81—82. Übertrieben ist es, wenn der König sich in der Weise äussert, als sei die städtische Beteiligung an der Botschaft zu den Eidgenossen auf Beschluss des reichsstädtischen Kollegiums erfolgt. Nur ein Teil der Städte hatte zugesagt. Vgl. oben, S. 37.

hungen der burgundischen Gesandten den Ungarn Hülfe zugesichert und gar ein Anschlag gemacht ¹⁾, doch nichts ausgeführt ²⁾, das Vorbild für die vielen unter Friedrich III. beschlossenen Türkenhülfen. Von einer Mitwirkung der Reichsstädte bei diesen Verhandlungen findet sich nichts erwähnt.

Von der Aufrichtung eines Landfriedens wurde nur in den ersten Tagen gehandelt ³⁾, wenigstens verlautet späterhin nichts mehr davon.

So waren die Ergebnisse dieses langwierigen Reichstags recht unbedeutend. Am 16. Oktober erfolgte der Abschied ⁴⁾: Die Kurfürsten sollten in Person oder durch „mechtige“ Sendboten auf den 11. Dezember nach Frankfurt kommen. Die Reichsstädte sollten ihre Freunde „mit macht“ zu den Kurfürsten schicken, ‚dasselbst ein zuwerden und zubeißen.‘

Am 18. Oktober zog der König unter dem Murren der Fürsten von Nürnberg fort und erschien erst 1471 nach einer Unterbrechung von 27 Jahren wieder auf einem Reichstage im eigentlichen Deutschland ⁵⁾.

Wegen der bedrängten Lage des südwestlichen Deutschlands berief Pfalzgraf Ludwig auf den 28. Oktober ⁶⁾ etliche

1) Nach Ennen, Geschichte von Köln III, S. 299 wurden des Türkenkriegs wegen den Reichsstädten allein 2000 Mann zu Pferde und 6000 Mann zu Fuss zugeschrieben, wovon auf Köln 120, bez. 180 Mann entfielen. Diese durch nichts bestätigte Angabe ist sicher irrig.

2) Müller, R. Th. I, S. 243—244; Chmel, Geschichte II, S. 308—304; Voigt, Enea Silvio I, S. 338.

3) Vgl. oben, S. 33 und 34.

4) bei Janssen, R. C. II, no. 111 S. 79. Dieser Abschied wurde durch die Kurfürsten veranlasst. Vgl. Janssen, no. 115 S. 80. Chmel, Geschichte II, S. 290: Auf dem Reichstage herrschte eine solche Selbstsucht, „dass statt eines allgemeinen Aufgebotes kaum für's erste ein neuer Kongress zu Speyer beliebt wurde“ ist danach zu berichtigen. Der Speyrer Tag wurde vom Kurfürsten von der Pfalz kraft seiner Vollmacht (bei Janssen, no. 107 S. 78) berufen; Chmel erwähnt das selbst, a. a. O., II, S. 339.

5) Vgl. Voigt, Enea Silvio I, S. 336. Der Tag von 1455 fand in der kaiserlichen Residenz Neustadt in Österreich statt, die beiden Tage des Jahres 1460 am kaiserlichen Hofe, der sich damals in Wien befand.

6) nicht 1. November, wie Müller, R. Th. I, S. 262 angibt.

Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte gen Speyer zur Beratung ¹⁾. Es erschienen auch zu Speyer ausser den Fürsten einige Städteboten: Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, Nürnberg, Wimpfen, Strassburg ²⁾ und zwei der Vereinigung der schwäbischen Städte ³⁾, wozu später noch Köln kam ⁴⁾. Der Tag mag etwa eine Woche gedauert haben ⁵⁾. Erst berieten sich die Fürsten und Herren und schickten dann zu den Städteboten. Die Mehrzahl wollte warten auf Markgraf Albrecht von Brandenburg und eine angekündigte Botschaft Herzog Albrechts von Österreich, die beide mit dem Dauphin verhandelt hatten. Aber der Pfalzgraf erreichte es, dass sofort ein Ausschuss eingesetzt wurde ⁶⁾, zu dem etliche Herren und vier Städte geordnet wurden. Als hier die Herren von den Städteboten zu wissen verlangten, wieviel sie zur Hülfe beitragen wollten, gaben diese eine dreifache Antwort: die einen erklärten, ohne Vollmacht zu sein, und wiederholten nur die Zusage des ersten Anschlags, andere wollten die Sache an ihre Freunde bringen, die dritte Partei berief sich auf schon geleistete Hülfe ⁷⁾. Schliesslich setzte die Teidigungspartei den Beschluss durch, mit dem Dauphin zu

1) Einladung an Frankfurt, d. d. Heidelberg 1444 Okt. 17: Wülcker, S. 19; die Antwort Frankfurts: Janssen, no. 118 S. 79—80. Einladung an Strassburg, d. d. Germersheim 1444 Okt. 19: Schilter, S. 997: soll zu Speyer sein, „aus den Sachen zu reden und die vorzunehmen“. Vgl. die Briefe Frankfurts an Augsburg und Ulm vom 5. und 12. November: Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 19—20. Das Einladungsschreiben an Köln kam erst am 24. Oktober daselbst an. St. A. Briefb. XVII f. 55.

2) Strassburg hatte anfänglich die Beschickung abgelehnt: Schilter, S. 961—962.

3) Bericht der Strassburger Gesandten vom 31. Oktober bei Müller, R. Th. I, S. 262—264 und Schilter, S. 990—992.

4) Die Kölner Boten erlangten vom Pfalzgrafen Minderung der Zahl der zu stellenden Mannschaften. St. A. Briefb. XVII. f. 62; vgl. Ennen, Geschichte von Köln III, S. 350 und 351.

5) Schon am 5. November berichtet Frankfurt an Augsburg über die Beschlüsse des Tages: Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 19. Vgl. die Speyr. Chron. bei Mone, Quellensammlung I, S. 388.

6) Er nannte das: „den Rat enger ziehen.“

7) wohl Strassburg, das als die meist bedrohte Stadt am eifrigsten für den Zug gegen die Armagnaken eintrat.

unterhandeln; wenn aber die Verhandlungen ohne Frucht blieben, solle man am 6. Dezember zu Felde ziehen ¹⁾).

Es folgte demgemäss eine Reihe von Verhandlungen, welche Erfolg hatten, so dass der Pfalzgraf die Rüstung aufschob ²⁾. Inzwischen fand der Frankfurter Tag am 11. Dezember wirklich statt ³⁾. Es erschienen aber nur kurfürstliche Räte, sowie ein Heilbronner Gesandter, der die schwäbische Städtevereinigung vertrat; dazu kam auf der Erschienenen Begehren auch Frankfurt. Ein Nürnberger Gesandter kam nur bis Würzburg. Denn die Versammlung löste sich auf, als einige Kurfürsten auf den 30. Dezember einen neuen Tag zu Mergentheim ⁴⁾ ansetzten, und ein anderer Tag zu Trier ⁵⁾ stattfinden sollte für die umliegenden Reichstände. Die elsässischen Städte hielten ebenfalls Mitte Dezember zu Strassburg eine Beratung ⁶⁾. Am 21. Dezember schon kam zu Trier eine

1) Müller, R. Th. I, S. 262; vgl. den oben, S. 42 Anm. 5 angeführten Brief Frankfurts.

2) Vgl. den Brief Pfalzgraf Ludwigs an Köln, d. d. Heidelberg 1444 Dez. 2: 'als wir uch nehst geschriben haben, wie uwer ratßfrunde von uns zu Spyer gescheiden sin, das wir dem nachgeen und solichs bestellen wolten, da sind sachen durch ettliche darinnen gefallen, das solichs zu dieser zijt nit vollengeet, und darumb so lassen wir die bestellung von uweren wegen zu dieser zijt underwegen und bitten uch, qweme es widder darzu, das ir danne willig sin willent dem heiligen riche zu eren und uns zu liebe und fruntschaft'. St. A. Reichstagsachen. Doch sah sich der Pfalzgraf in der letzteren Erwartung getäuscht. Am 15. Dezember lehnte nämlich Köln seine anderweite Bitte um Hülfe rundweg ab. St. A. Briefb. XVII. f. 68'.

3) Janssen, R. C. II, no. 116. 117. 119. Vgl. den Brief des Hug Schelm an Frankfurt, d. d. Köln 1444 Dez. 5.: Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 21.

4) Einladung an Frankfurt vom 15. Dezember: Janssen, no. 118 S. 80. Der Tag sollte stattfinden wegen eines 'gemeynen friede der lande'.

5) auf den 22. Dezember vorgeschlagen: Brief Hagenaus an Strassburg mit Einladung verbunden vom 15. Dezember: Wülcker, S. 22.

6) 'Tertia feria in der fronfasten da waren die stede zu Strassburg: Colmar, Mühlhausen, Schlettstadt, Hagenau, Weissenburg, Landau': Wülcker, a. a. O., Anhang, no. 23 S. 54. Das Datum macht eine doppelte Schwierigkeit: Zunächst ist nicht angegeben, welche Fronfasten gemeint sind; ferner wird der Dienstag (feria tertia) nicht zu den Fronfastentagen gerechnet. Doch scheint nach Lage der Sache der 15. Dezember, der Dienstag nach Lucia, das richtige Datum zu sein.

vorläufige Übereinkunft mit den Armagnaken zu Stande¹⁾. Ein definitiver Ausgleich sollte am 10. Februar wieder zu Trier versucht werden. Darüber, ob der Mergentheimer Tag vor sich gegangen ist, fehlen die Nachrichten.

Am 1. Januar 1445 schrieb Friedrich III. einen Reichstag auf den 21. Februar²⁾ nach Mainz aus³⁾, zu dem er ausser allen Kurfürsten, etlichen Fürsten und Städten auch den französischen König und dessen Schwager, den sizilischen Prätendenten, wegen ihrer Ansprüche auf die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun einlud⁴⁾. Die Unzufriedenheit der elsässischen Reichsstädte, namentlich Strassburgs, mit dem weiten Termin bewogen den Pfalzgrafen, einen Kurfürstentag nach Trier anzuberaumen, wo am 13. Februar der Friede geschlossen wurde⁵⁾. Dadurch ward der von Friedrich III. ausgeschriebene Reichstag unnötig⁶⁾.

Einen drastischen Beweis für die geringe politische Verbindung der nord- und süddeutschen Reichsstädte in jener Zeit liefert die Anfrage⁷⁾ der Stadt Mühlhausen in Thüringen an Frankfurt, sie ist vom 10. März 1445, also nach Friedensschluss, datiert: Ob es wahr sei, dass ein fremdes Volk in

1) Chmel, Geschichte II, S. 344.

2) *reminiscere*, nicht 23. Februar, wie Voigt, Enea Silvio I, S. 345 hat.

3) Einladung an Strassburg, doppelt abgedruckt bei Schilter, S. 994—995 und S. 1013—1015; an Regensburg: Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 185; an Köln: vgl. St. A. Briefb. XVII. f. 77'; an die zu Ulm versammelten Reichsstände: Müller, R. Th. I, S. 271—272. Vgl. Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte I, S. 271, so wie desselben Reg., no. 1887 S. 190.

4) Einladung, doppelt abgedruckt bei Schilter, S. 944—945 und S. 1012; Müller, R. Th. I, S. 269—271.

5) Müller I, S. 272; Chmel, Geschichte II, S. 346. Auffallend ist, dass ohnehin auf den 10. Februar schon ein Teidigungstag zu Trier gesetzt war.

6) Vgl. Voigt, Enea Silvio I, S. 345. Abgeschrieben wurde er wohl nicht. Die Stadt Köln hatte mit dem Erzbischof wegen der Beschickung verhandelt und wandte sich nochmals, als sie von dem Tage nichts mehr vernahm, nach Mitte Februar an denselben mit der Bitte um Auskunft: 'ind wissen nyet, off wir der schickongen zo sulchem dage nae desselven unsers herren des Roemachen koenyncks schrijften ave sijn moigen ader nyet'. St. A. Briefb. XVII. f. 77'.

7) bei Wülcker, Armagnakenkrieg, S. 23.

Deutschland eingefallen sei, und was der Grund davon sei? Oder nahm man nur die Maske der Unwissenheit vor, um die nicht geleistete Hülfe zu entschuldigen?

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung für die städtische Reichsstandschaft in den ersten Regierungsjahren Friedrichs III. zusammen:

Man muss streng unterscheiden zwischen den Ansprüchen der Reichsstädte und dem Rechte, das ihnen wirklich gewährt wird. Die Städte verlangen schon offen, und zwar als Recht, die volle Reichsstandschaft, d. i. Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Sie wollen zu allen Reichstagen und zur Beratung aller Angelegenheiten zugezogen werden; sie verlangen demgemäss auch das volle Stimmrecht. Dagegen werden faktisch diese Ansprüche sämtlich unbeachtet gelassen. Ihre Berufung zu den Reichstagen¹⁾, ihre Zuziehung zu den Beratungen und zur Abstimmung, ihre Beteiligung an den Ausschüssen hängen gänzlich von der Willkür des Königs und der ihn beeinflussenden Fürsten ab.

Anfänglich zeigt sich ein Schwanken des Königs; er beruft zunächst die Städte zu allen Reichstagen. Im Jahre 1443 werden sie von den Reichstagen in der Kirchensache ausdrücklich ausgeschlossen; allerdings ist auch ihre frühere Mitwirkung in derselben zweifelhaft. Als die Städte gegen die Ausschliessung opponieren, beruft der König nur einige hervorragende Reichsstädte²⁾. Doch erscheinen andere Städte auch ungerufen. Merkwürdigerweise scheint der König die berufenen und ungerufenen Städte gleichmässig zu behandeln. Zu den Beratungen über bestimmte Gegenstände werden die Städte nicht zugezogen. Nur wenn ihre Beteiligung oder Zustimmung dem Könige wünschenswert erscheint, namentlich in Hülfesachen, vergönnt er den Städten einen bescheidenen Anteil an den Verhandlungen. Doch geht in der Regel eine Beratung des Königs mit den Fürsten vorher. Zu den Ausschüssen werden die Städteboten zugelassen; aber einmal schlagen sie die angebotene Teilnahme am Ausschusse

1) Dazu ist selten festzustellen, ob alle Reichsstädte eingeladen werden, manchmal wird ausdrücklich das Gegenteil berichtet; oft ist es unwahrscheinlich.

2) Fraglich oder vielmehr unwahrscheinlich, ob wegen der Opposition.

ab, weil sie sich nicht durch eine Zusage binden wollen. Überhaupt suchen die Städteboten sich die Hände freizuhalten; alle Vorwände sind ihnen recht, um eine Zusage abzulehnen zu können. Meist stützen sie sich auf mangelnde Instruktion: Die Frage sei im Ausschreiben zum Reichstage nicht erwähnt, und sie daher nicht bevollmächtigt; sie wollen dann die Sache hinter sich an ihre Freunde bringen.

Die Beschlüsse kommen auch in Dingen, die für die Städte von Wichtigkeit sind, und zu deren Beratung sie zugezogen werden, ohne ihre Zustimmung, ja gegen ihren Protest zu Stande; so wenig hält man ihre Zustimmung für nötig, dass der König durch ihren Widerspruch nicht einmal veranlasst wird, in diesem Falle die alte Beschlussformel „und mit Rat der Städte“ zu ändern. Auch die Ausführung von Beschlüssen, welche ohne Befragung der Städteboten gefasst sind, verlangt der König von den Städten durch Mandate.

Im Juni 1445 tagte eine Reichsversammlung¹⁾ zu Frankfurt, die sich mit der Kirchenfrage beschäftigte²⁾. Städteboten waren natürlich nicht anwesend³⁾. Man einigte sich zu Frankfurt dahin: Der König solle auf den 6. März 1446 nach Nürnberg ein Nationalkonzil berufen. Unter den Einzuladenden werden die Städte nicht genannt. Schon vor dem Termine erschienen im Januar zu Frankfurt die Abgeordneten der Kurfürsten und verhandelten mit dem königlichen Anwalte über die Anerkennung eines der beiden Päpste⁴⁾. Dagegen fand das Nationalkonzil im März nicht statt, sondern wurde aufgeschoben⁵⁾. Um den 20. März versammelten sich die Kurfürsten zu Frankfurt und erneuerten auf diesem wichtigen Tage den Kurverein⁶⁾. Gleichzeitig

1) Abschied vom 24. Juni: Janssen, R. C. II, no. 121 S. 82—85.

2) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte VI, S. 7—8; Voigt, Enea Silvio I, S. 345; Pückert, Neutralität, S. 238—240.

3) In dem Briefe Frankfurts an Ulm (bei Janssen, no. 123 S. 85—86) werden wenigstens keine erwähnt, was ihr Nichterscheinen beweist.

4) Pückert, Neutralität, S. 245—246; Janssen, no. 127 S. 88—89.

5) Voigt, Enea Silvio I, S. 354—355; vgl. Chmel, Reg., no. 2010 S. 200; Janssen, no. 128 S. 89.

6) Müller, R. Th. I, S. 276—282; Voigt, Enea Silvio I, S. 357—367; Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, S. 3.

trat im März ein Städtetag¹⁾ zusammen, auf dem eine grosse Zahl von schwäbischen und fränkischen Reichsstädten ihre Bündnisse erneuerten und erstreckten. Ein Reichstag zu Regensburg, den der König berufen hatte, um gegen die ihn bedrängenden Ungarn Hülfe zu erlangen, verlief resultatlos, da die sehr wenigen erschienenen Stände keine Hülfe bewilligten²⁾. Desgleichen führt die Speyerer Chronik³⁾ einen Fürstentag zu Frankfurt am 4. Juli an, von dem nichts weiter bekannt ist.

Die Kurfürsten hatten beschlossen, am 1. September einen weiteren Tag abzuhalten, dessen Teilnahme allen Fürsten und Prälaten, die sich ihrem Kurvereine anschliessen würden, gestattet war, und in gleicher Weise dem Könige. Friedrich III. berief aber gleichzeitig einen „gemeinen“ Tag nach Frankfurt, so dass aus dem oppositionellen Fürstenkonvente ein Reichstag wurde⁴⁾. Auch auf diesem wichtigen Tage waren die Städte nicht vertreten⁵⁾; wahrscheinlich waren sie auch nicht berufen. Nach langen Verhandlungen wurde ein neuer Fürstentag zu Nürnberg auf den 19. März 1447 festgesetzt. Noch vorher fand ein Teidigungstag⁶⁾ in Speyer statt.

Auf dem Tage zu Nürnberg erschienen auch drei Frankfurter Gesandte, wohl nur um mit den königlichen Anwälten

1) Chmel, Geschichte II, S. 510, der die Veranlassung in dem gleichzeitigen Kurfürstentage und in der königlichen Kirchenpolitik sucht.

2) Müller, R. Th. I, S. 336—340; Häberlin, VI, S. 193; Chmel, Geschichte II, S. 337. — Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 155 hat in den Regensburger Akten und Rechnungen davon keine Spur gefunden. Auch Janssen hat keine bezügliche Notiz.

3) bei Mone, Quellensammlung I, S. 387.

4) Müller, R. Th. I, S. 340—354; Voigt, I. S. 368; die Vollmacht für die königlichen Gesandten bei Chmel, Reg., no. 2124 S. 214. Auf den Tag beziehen sich die Stücke bei Janssen, R. C. II, no. 129—137 S. 89—95.

5) Sie werden nicht erwähnt in den Verzeichnissen der Anwesenden bei Müller, I, S. 343 und Janssen, no. 135 S. 90. Die Strassburger Fortsetzung des Königshofen (bei Mone, Qu. S. III, S. 537) erwähnt 'vil heymliches gespreche'.

6) Anfrage Frankfurts bei Speyer wegen des dort abgehaltenen „merklichen Tages von Fürsten und Herren“ bei Janssen, no. 140 S. 95 und Antwort, no. 142 S. 96.

wegen einiger Privathändel ihrer Stadt zu reden¹⁾). Schliesslich wurde auf dem Konvente, den der König auf den 13. Juli²⁾ nach Aschaffenburg berufen hatte, die Kirchenfrage durch die Anerkennung Nikolaus' V. als rechtmässigen Papstes entschieden. Der endgültige Vergleich sollte auf einem Tage zu Nürnberg stattfinden, zu dem der König berufen sollte 'tam ecclesiasticos quam seculares principes et alios solitos convocari'³⁾. Voigt⁴⁾ versteht darunter „alle Fürsten und Stände“⁵⁾. Ob unter den 'alii soliti convocari' die Städte gemeint sind, dürfte fraglich sein. Es spricht dagegen, dass sie gerade von den Kirchenfragen ferngehalten und überhaupt in letzter Zeit nicht zu den Reichstagen zugezogen wurden, dafür die Erwägung, dass der König bei der Schlussberatung gerne wenigstens die formelle Zustimmung aller Stände sich sichern wollte. Vielleicht ist der Ausdruck absichtlich so allgemein gefasst worden. Jedenfalls wurde der Tag nicht abgehalten, da der König zu Aschaffenburg ein einfacheres Mittel zur Beilegung der Kirchensache erhalten hatte: Die Zustimmung für seine künftigen Abmachungen mit dem Papste, aus denen dann 1448 die 'Concordata nationis Germanicae' hervorgingen⁶⁾. Wiewohl die Reichsstädte nicht zu den Verhandlungen zugezogen worden waren, erhielten sie doch bald durch königliche Mandate⁷⁾ die Aufforderung, dem Papste auch gehorsam zu sein.

1) Vgl. den Bericht der Gesandten bei Janssen, R. C. II, no. 143 S. 96—97.

2) Margarethe. Voigt, Enea Silvio I, S. 412 löst das Datum durch den 12. Juli auf.

3) Müller, R. Th. I, S. 355—356.

4) Enea Silvio I, S. 413.

5) Das ist ein ebenso allgemeiner, nichtssagender Ausdruck, wie die lateinische Phrase. Nach Gothein, Der gemeine Pfennig, S. 38 werden in den Akten des Wormser Reichstags von 1495 sehr oft 'Kurfürsten, Fürsten und Stände' den 'Sendboten der freien und Reichsstädte' gegenübergestellt. Aber oft sind unter dem Ausdruck „Stände“ die Städte mitbegriffen, sodass sich noch kein Prinzip für den Sprachgebrauch aufstellen lässt.

6) Vgl. Voigt, Enea Silvio I, S. 412—413 über die Unsicherheit der staatsrechtlichen Begriffe, durch welche diese Vorgänge möglich wurden.

7) an Frankfurt, d. d. Neustadt 1447 Aug. 21: Janssen, R. C. II, no. 149 S. 101.

Während dieser Jahre scheint zwischen dem Könige und den Städten des Reiches kein freundschaftliches Verhältnis bestanden zu haben. Friedrich III. hatte am 22. Februar 1445 die Reichsstädte zur Hülfe gegen die Eidgenossen aufgefordert¹⁾. Dieser Aufforderung leisteten die Städte keine Folge²⁾, sondern waren um Vermittlung bemüht. Das wird den König wider die Städte aufgebracht haben. Hinwiederum klagten die Städte über den Geiz Friedrichs III. Ohne Geld war an seinem Hofe nichts auszurichten; der König und die Kanzlei warteten auf Geschenke³⁾. Die Städte sehnten sich zurück nach König Albrechts Zeit, 'der ein konig gewesen von dutschem gemute und allwegs den steten gunstig'⁴⁾. Ebenso ertönten fortwährend Klagen der Reichsstädte über schlechte Abfertigung beim Hof- und Kammergericht⁵⁾.

Noch unerquicklicher hatten sich die Beziehungen zwischen den Städten und Fürsten gestaltet. Der gegenseitige Argwohn hatte den höchsten Punkt erreicht. Beide Teile ahnten den Ausbruch des Kampfes. Das erste Dezennium von Friedrichs III. Regierung weist eine grosse Anzahl von fürstlichen und städtischen⁶⁾ Sonderbündnissen auf. Nachdem vielfache Reibungen⁷⁾ vorausgegangen waren, brach der grosse Städtekrieg⁸⁾ im Juni 1449 aus. Zwar war das Über-

1) Mandat an Frankfurt: Janssen, no. 120 S. 81—82. Vgl. Stälin, Wirt. Geschichte, III, S. 463; Städtechron. IV, S. 324.

2) Chmel, Geschichte II, S. 509.

3) Vgl. den drastischen Bericht bei Janssen, R. C. II, no. 146 S. 100—101: In der Kanzlei heisse es: Viel Geld, kurze Zeit; wenig Geld, lange Zeit; ähnliche Aeusserungen finden sich häufig in den Briefen der Frankfurter Gesandten am königlichen Hofe.

4) Janssen, no. 151 S. 104.

5) Siehe oben, S. 95 Anm. 1.

6) Stälin, Wirt. Gesch. III, S. 463—465 zählt die Einigungen der süddeutschen Städte unter einander und mit benachbarten Fürsten in den Jahren 1443—47 auf. — 1448 wurde noch das alte Städtebündnis zwischen 27 schwäbischen und fränkischen Reichsstädten erneuert, wobei keine Stadt die andere ausnahm. Schweizer, Schwäbischer Bund, S. 51. Unter diesen Städten befanden sich auch Schaffhausen und Radolfzell. Vgl. oben, S. 27 Anm. 5.

7) Hervorzuheben ist u. a. der Streit des Grafen Ulrich von Württemberg mit Esslingen. Stälin, a. a. O. III, S. 476 ff. und S. 595.

8) Vgl. darüber Band II der Städtechroniken, speziell die Darstellung von Weech's in der ersten Beilage, S. 355—416; Stälin,

gewicht entschieden auf Seiten der Fürsten. Aber da der Ausgleich später im wesentlichen auf Grundlage des status quo ante bellum erfolgte, so war nach dem Kriege die Stellung der Städte nicht schlechter geworden; eher hatte sie sich gefestigt, weil die Städte einen Kampf, der auf ihre Vernichtung abzielte, ausgehalten hatten. Der Zusammenhalt der Reichsstädte that sich namentlich auf den Richtungstagen kund, zu denen ausser den beteiligten Städten auch viele andere insbesondere rheinische Reichsstädte sich einfanden¹⁾. Wie parteiisch auf diesen Tagen gegen die Städte verfahren wurde, zeigt der Tag zu Neustadt zu Anfang 1451, wo der König mit den Fürsten und seinen und der Fürsten Räten in der Streitsache zwischen Nürnberg und Albrecht Achilles zu Gericht sass, ohne die Städte zuzuziehen²⁾.

Zur selben Zeit, als im südlichen Deutschland der Städtekrieg tobte, dachte der König daran, seinen Lieblingsplan, die Kaiserkrönung in Rom, zu verwirklichen. An die Reichsstädte erging am 1. August 1449 die Aufforderung, sich zur Romfahrt zu rüsten³⁾. Doch war der Krieg ein zu grosses Hindernis, und so verschob der König die Ausführung bis zum Jahre 1451. Am 10. September forderte er wiederum die Reichsstädte⁴⁾ auf, ihre Kontingente nach Ferrara zu

Wirt. Gesch. III, S. 473 ff.; Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger. Berlin 1866.

1) z. B. waren auf dem Heidelberger Tage am 11. Januar 1450 auch Basel, Strassburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln und andere Städte vertreten. Städtechron. II, S. 198. Nach Neustadt 1451 waren, allerdings auf Erforderung des Königs, gekommen: Regensburg, Strassburg, Speyer und Konstanz. Janssen, R. C. II, no. 167 S. 109. Zu einem Richtungstage am 15. Juni 1451 erliess der König am 1. Mai eine Einladung an Köln: St. A. Briefe Friedrichs III.; zum 6. Januar an Frankfurt: Janssen, no. 162 S. 107—108; an Köln: St. A. a. a. O.

2) Vgl. den Bericht bei Janssen, no. 167 S. 109—112.

3) an Frankfurt und Köln: Janssen, no. 156 S. 105; an Speyer: Lehmann, VII. 100, S. 845. Speyer entschuldigte sich wegen Kriegskosten und damit, dass die Stadt aller Dienste und Hülfe über das Gebirge gefreit sei. Dabei liess sie der König.

4) so Frankfurt, Nürnberg, Ulm mit seinen Bundesstädten, Köln, Strassburg. Vgl. Janssen, R. C. II, no. 174. 177. 180, S. 114—115. Hans Fischer (die Teilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt.

schicken. Den Reichsstädten kam diese Mahnung nicht gelegen. Sie pflogen gegenseitig Verhandlungen¹⁾ und erkundigten sich nach dem Verhalten der Fürsten. Allerdings hatten einige Kurfürsten am 8. November ihre Räte zu Friedberg, und diese beschlossen, indem sie zu kurzen Termin vorschützten, nicht zu schicken²⁾. Frankfurt hielt sich 'von frijheit wegen' und deshalb, weil es jährlich dem Reiche seine Steuer entrichte, nicht zur Beteiligung verbunden. Da aber die anderen Städte, wie Strassburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg, rüsteten, so entschloss sich auch Frankfurt endlich zur Rüstung, schickte aber seine Truppen angeblich wegen schlimmer Landläufte und Fehden nicht ab. In dem Entschuldigungsbriefe erwähnte Frankfurt ausdrücklich, dass es sich nicht zum Dienste verpflichtet fühle und nur dem Könige 'zu besonderer behegelmichkeit und wol gefallen' gerüstet habe. Köln³⁾ kaufte sich durch eine Romfahrtssteuer los. Eine grosse⁴⁾ Zahl von Reichsstädten stellte dagegen die geforderten Gleven.

In die nächste Zeit nach dem Städtekriege fallen nur

Leipziger Dissertation 1883), S. 31 Anm. 12. Für Köln: St. A. Briefe Friedrichs III.; das Mandat wurde am 8. November im Rate verlesen.

1) Schon am 2. Oktober wandte sich Köln an Mainz und Frankfurt um Auskunft über den Fortgang des Zuges und ihr Verhalten ihm gegenüber. St. A. Briefb. XIX. f. 139. Frankfurt antwortete schon am 5., Mainz am 7. Oktober; beide wollten abwarten. St. A. Städtebriefe.

2) Janssen, no. 183 S. 116. Für das folgende: no. 184—5.

3) Chmel, Reg. no. 2908 S. 297. Köln hatte sich wiederum am 8. November an Mainz und Frankfurt um Nachricht gewandt. St. A. Briefb. XX. f. 170'. Die (nicht vorliegenden) Antworten dieser Städte bewogen wohl Köln am 19. November zu einem demütigen Schreiben an den König, worin es eine Botschaft in Aussicht stellte, a. a. O., f. 175—176. Speyer, Ulm, Augsburg, Salzburg (!) und Regensburg wurden am 28. November von Köln zur Unterstützung beim Könige aufgefordert, a. a. O., f. 176. Vgl. den Brief Friedrichs III. an Köln, d. d. S. Veit 1451 Dez. 27 (1452, mont. nach weihn.): es solle, da es nicht anders könne, Botschaft senden, 'mit uns darumb ainig zu werden und ze überkomen'. St. A. Briefe Friedrichs III. Daraufhin sandte die Stadt drei Bevollmächtigte; vgl. St. A. Briefb. XXI. f. 25 und f. 83'.

4) nicht die überwiegende, wie Fischer in der angeführten Dissertation, S. 22 behauptet, da sich nur gegen 20 Reichsstädte am Romzuge beteiligten; vgl. die von Fischer in Anm. 8 aufgeführten Verzeichnisse.

wenige Versammlungen. Ende 1450 verhandelten die rheinischen Kurfürsten über die gewesene Rheinsperre.¹⁾ 1451 fand ein Reichstag zu Nürnberg statt, von dem kaum etwas bekannt ist²⁾. Im August desselben Jahres fand sich eine grössere Zahl von Fürsten und Herren in Speyer zusammen, die eifrig um den Austrag von fürstlichen Zwistigkeiten bemüht waren³⁾. Die Städte zeigten an diesen Zusammenkünften ein grosses Interesse wohl deshalb, weil sie heimliche Pläne der Fürsten gegen die städtische Unabhängigkeit befürchteten. Frankfurt sandte gar Ratsfreunde nach Speyer, um den Abschied des Tages zu erkunden.

In Folge des grossen Krieges waren auch die Reichsstädte auf ein engeres Verbündnis bedacht⁴⁾. Als eine Einigung zu einem allgemeinen Bunde nicht zu Stande zu kommen schien, berieten die Städte auf einem Konvente zu Ulm⁵⁾, um über bestimmte Punkte wenigstens eine Einigung zu erzielen: Man solle den Feinden einer Stadt kein Geleite noch Aufenthalt geben und bedrohten Städten beistehen, damit sie nicht „vom Reiche gedrängt“ würden⁶⁾. Zu Anfang des Jahres 1452 hatten sich schon die fränkischen Städte unter dem Vororte Nürnberg zu einem engeren Bunde zusammengethan⁷⁾.

Die Zeit von 1445—1454 bietet für die Frage der städtischen Reichsstandschaft nur eine dürftige Ausbeute, welche dazu noch ganz negativer Art ist. Nur wenige Reichstage werden vom Könige berufen und zwar in der Kirchensache. So sind schon wegen des Gegenstandes die Reichsstädte von diesen Tagen ausgeschlossen. In der That liegt aus diesem Jahrzehnt kein einziges Einladungsschreiben an eine Reichsstadt vor. Nur auf dem Nürnberger Reichstage zu Laetare

1) Janssen, R. C. II, no. 163 und 164 S. 108.

2) Vgl. Voigt, Enea Silvio II, S. 50.

3) Speyr. Chron. bei Mone, Quellensammlung I, S. 384—385; Janssen, no. 171—173 S. 114.

4) Ihr grosser vor dem Kriege geschlossener Bund war aus Mangel an innerer Eintracht, festem Zusammenhang und Uneigennützigkeit auseinandergegangen. Stälin, Wirt. Gesch. III, S. 490.

5) Vgl. Datt, de pace publica I, 10 § 2, S. 72.

6) Brief Ulms an Esslingen, d. d. 1452 Juni 8 bei Datt, a. a. O.

7) Städtechron. X, S. 188 Anm. 5.

1447 sind Städteboten nachzuweisen, offenbar aber nicht als Teilnehmer an den Beratungen, sondern in Privatsachen. Überhaupt liegen nur wenige Nachrichten über die Verhandlungen dieser Reichstage vor, gar keine über Anteil der Städte an Beratung und Beschlüssen. Neben den vom Könige berufenen Reichstagen gehen einige Städtetage und eine grosse Zahl von Kurfürsten- und Fürstentagen einher, teils wegen der Kirchenfrage, teils zu Einigungs-, Teidigungs- und anderen Zwecken abgehalten. An allen diesen Reichs- und Fürstentagen nehmen die Reichsstädte ein lebhaftes Interesse, das sich in den häufigen Anfragen über die Verhandlungen und Beschlüsse der Tage kundgibt.

Einen neuen Anstoss zur Abhaltung von Reichstagen gab die Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1453. Nikolaus V. ermahnte alle Christen zum Türkenzuge, und endlich entschloss sich auch der langsame Kaiser zur Berufung eines Reichstages auf den 23. April 1454 nach Regensburg wegen der durch die Türken angerichteten Zerstörungen. Es ist dies der erste¹⁾ Reichstag in der langen Reihe der Türken-tage Friedrichs III.

Zum ersten Male wieder seit zehn Jahren erfolgte eine Einladung der Reichsstädte²⁾ durch den Kaiser. Ob diesmal wirklich alle Städte berufen wurden, ist nicht festzustellen. Die Einladung klingt wenig verheissungsvoll. Es wird befohlen, Gesandte „mit voller Macht“ zu schicken, d. h. mit der

1) wenn man absieht von dem Nürnberger Reichstage 1444, auf dem die Türkenhülfe nur im Hintergrunde stand. S. oben, S. 40—41.

2) In der Rede Enea Silvios bei Müller, R. Th. I, S. 475 heisst es: 'Imperator existimavit tum principum tum civitatum accersiri conventum'. Die Einladung an Frankfurt bei Janssen, R. C. II, no. 189 S. 128—124: Der Kaiser hat sich vorgenommen, den Kurfürsten u. s. w. euch und anderen Städten und Gemeinden Tag und Statt zu setzen; gebietet vollmächtige Ratsbotschaft zu schicken. (Die Datierung Janssens: ian. 12 ist in ian. 11 zu ändern). Einladung an Köln: St. A. Briefe Friedrichs III.; Kölns Antwort (St. A. Briefb. XXII. f. 25'), d. d. 1454, März 11 (nicht 1453, wie Ennen, Geschichte von Köln III, S. 300 hat): Köln will zwei Boten schicken, 'uff dem dage von unsern wegen zu erschiñen, den anslach — — verraemen zo hoeren und zo versteen und solichs verbass an uns zo brengen'. Vgl. Ennen, a. a. O. Vielleicht hätte Köln nicht geschickt, wenn es nicht eine Vertretung beim Kammergericht nötig gehabt hätte. St. A. Briefb. XXII. f. 25'—26.

Vollmacht, Hilfe zu bewilligen. Trotzdem behält die Stadt Köln in ihrem Antwortschreiben das Hintersichbringen der Gesandten vor, welche nur den Anschlag beschliessen hören und verstehen, also nicht bewilligen sollen.

Nur wenige Städte leisteten der kaiserlichen Einladung Folge¹⁾. Gleich in der zweiten Sitzung des Reichstags erhob sich zwischen den Kölnischen und Achener Gesandten ein heftiger Rangstreit. Achen hatte in der ersten Sitzung den ersten Platz unter den Reichsstädten eingenommen. Diesen machte nun Köln den Achenern streitig. Ein Wortwechsel war die Folge. Achen wollte als 'prima sedes et regni caput', Köln wegen seiner Macht und alten Herkommens die erste Stelle haben²⁾. Da der Streit auf die Verhandlungen des Reichstages störenden Einfluss übte, schrieb der Kaiser auf Bitten der Achener einen vermittelnden Brief an Köln, der aber nur zur Folge hatte, dass Köln sein vermeintliches Recht mit Schärfe verteidigte³⁾. Achens weiteren Vorschlag, dem Kaiser die Entscheidung zu überlassen, lehnte Köln barsch ab und erklärte sich nur zu rechtlichem Austrage auf einem Städtetage bereit. Es betrachtete die Sache also als Privatsache des reichsstädtischen Kollegiums, während Achen sie als Reichssache aufgefasst wissen wollte⁴⁾. Zuletzt kam es zu einem Kompromiss: Zuerst sollte ein Kölner, dann zwei Achener sitzen, dann wieder ein Kölner⁵⁾.

1) Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 221—222 zählt nur 7 auf: Köln, Achen, Nürnberg, Frankfurt, Hagenau, Zürich und Regensburg; die schwäbischen Reichsstädte fehlten also gänzlich, die rheinischen und elsässischen grösstenteils.

2) Ob damals schon Köln sich auf seinen Vorzug als Freistadt berufen hat, wie dies 1495 geschah, ist nicht ersichtlich, auch nicht wahrscheinlich, da es in den Briefen an Achen dessen keine Erwähnung thut.

3) in einem Briefe an Achen vom 24. Juli: St. A. Briefb. XXII. f. 54'.

4) Vgl. den Brief an Achen vom 5. August: 'doch willen wir uns zom nyesten, as des heiligen rijchs vrije ind andere rijchs steide bij eyn anderen vergaderende werden, mit den frunden up ure schrift doin besprechen ind na alre gelegenheit ind underwijsongen uch dan darup as voechlichen antworden'. St. A. Briefb. XXII. f. 58.

5) So verstehe ich die etwas unklare Stelle in der gleich anzuführenden Schrift Enea Silvios, S. 45. Die Entscheidung des reichs-

Doch wurde ein Präjudiz für die Rechte Achens ausdrücklich ausgeschlossen. Enea Silvio, der kaiserlicher Anwalt auf dem Reichstage war, bemerkt¹⁾ zu diesem Streite: Auf den meisten²⁾ Tagen seiner Zeit hätten die Kölner, aber mit Unrecht, den Vorrang (*priorem locum*) gehabt. Die für Achen ungünstige Entscheidung sei durch die Parteinahme fast aller anderen Städte für Köln erfolgt, das Achen an Reichtum weit überragte. Dies ist die erste Spur des langwierigen Sessionsstreites³⁾ zwischen Köln und Achen.

Doch dürfte der Rangstreit damals ziemlich zwecklos gewesen sein, insofern nach den vorliegenden Akten⁴⁾ der Anteil der Städte an den Beratungen des Reichstags ein höchst bescheidener war. Zu den Verhandlungen in der Streitsache zwischen Polen und dem Deutschenorden sind sie anscheinend gar nicht zugezogen worden.

städtischen Kollegiums über diesen Streit vom 18. Juli 1541 fiel aber dahin aus: es solle immer auf einen Kölner ein Achener folgen, sowohl bei der Session, als bei der Umfrage, und dementsprechend solle bei der Unterschreibung der Reichs- und Städtetage-Abschiede Köln Achen vorgehen. Lünig, Reichsarchiv III. 2, S. 654.

1) *De Ratisponensi dieta*, ed. Mansi, *Orationes Pii II* (Lucae 1759), Appendix seu Tomus III, S. 43—45.

2) deren dürften doch nur wenige sein.

3) Er gab vielleicht mit den Anlass zur Feststellung der Sitz- und Umfrage-Ordnung der Städte auf dem Augsburger Reichstage von 1474. Vgl. die Registratur bei Lünig, *Teutsches Reichsarchiv* III. 2, S. 617. Lehmann, *Speyr. Chron.* VII. 113, S. 901 führt allerdings unter den damals erschienenen Städten wohl Achen, nicht Köln auf. Die damalige Festsetzung „sollte einer jeden Stadt an ihrem löblichen Herkommen und Freiheit unvergriffen und unschädlich sein“. Lünig, a. a. O. — Den Städtetag zu Ulm am 10. November 1481 verliess der Achener Gesandte wegen Präcedenzstreites. Sturm von Sturmeck, Registratur S. 17 als Anhang zu Knipschields *Tractatus hist.-polit. de Civ. Imp.* ed. Schmauss. Ueber den weiteren Verlauf des Streites siehe J. J. Moser, *Reichsstände*, S. 1183. Vgl. oben, S. 54 Anm. 5. Im Kölner Stadtarchiv befindet sich noch vieles bezügliche Material.

4) gedruckt bei König von Königsthal, *Nachlese ungedruckter Reichstags- und reichsstädtischer Kollegialhandlungen* I, S. 33—47 und bei Höfler, *Kaiserliches Buch*, S. 18—30. Die mitgeteilten Registraturen stimmen nicht ganz überein. Die kaiserlichen Anträge stehen in der *Speyr. Chron.* bei Mone, *Quellensammlung* I, S. 393—396. Eine eingehende Darstellung des Reichstages gibt Voigt, *Enea Silvio* II, S. 101—119.

Soweit wir den Verlauf des Tages kennen, gestaltete er sich durchaus in der Weise der späteren Reichstage. Erst erfolgte die kaiserliche Proposition, darauf Beratung der einzelnen Reichsstände. Die kurfürstlichen Räte brachten ihren Ratschlag in Beisein aller Fürsten und Städte vor: In der Türkenfrage sollen erst die Räte verhandeln, dann der Kaiser, die Kurfürsten und anderen Fürsten, geistlich und weltlich¹⁾, beschliessen. Da aber der innere Friede zuvor hergestellt sein muss, so ist der Kurfürsten und ihrer Räte 'beslusse': Die Kurfürsten, auch andere Fürsten und Herren, 'und wer sie zu den sachen not bedunckt sein', sollen mit dem Kaiser den Landfrieden beraten²⁾. Das kurfürstliche Kollegium stellt also die Zulassung der Städte, die wohl gefiessentlich nicht genannt sind, zu den Landfriedensberatungen in das Gutdünken der übrigen Reichsstände. Bemerkenswert ist noch die Rede des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der im Namen aller Reichstagsglieder³⁾ den Vorschlag machte: Der Kaiser, die Kurfürsten und anderen Fürsten sollten persönlich nach Frankfurt oder Nürnberg kommen wegen des Landfriedens und der Reichssachen. Wegen des vom Kaiser proponierten Anschlags auf 200000 Mann gegen die Türken wollen Fürsten und Städte sich darauf bedenken und auf dem künftigen Tage darauf zu reden wissen. Also nur wegen der Türkenhilfe erachtete man den Rat und die Mitwirkung der Städte für nötig. Der Abschied des Regensburger Reichstags ging dahin, unter den Reichsständen einen fünfjährigen Landfrieden aufzurichten und einen Türkenzug zu unternehmen. Zur näheren Beratung wurde eine Zusammenkunft zu Frankfurt verabredet, wohin der Kaiser die anderen christlichen Mächte einladen, und wo er selbst erscheinen sollte⁴⁾.

Der Kaiser schrieb demzufolge den Tag⁵⁾ nach Frank-

1) also nicht die Städte!

2) Höfler, Kaiserliches Buch, S. 18—23.

3) Die Städte werden ausdrücklich genannt. Es müssen die Beratungen also wohl Übereinstimmung aller Stände ergeben haben. König von Königsthal, Vorrede I § XIV hält dies für einen gründlichen Beweis der städtischen Reichsstandschaft.

4) Müller, R. Th. I, S. 430—431; Brief des Kölner Gesandten Joh. Vront an Köln vom 23. Juli, angeführt St. A. Briefb. XXII. f. 69'.

5) Darstellung des Tages bei Voigt, Enea Silvio II, S. 119—131.

furt auf den 29. September aus und lud auch die Städte dazu ein ¹⁾. Doch erschienen auch zu Frankfurt nur wenige Städteboten ²⁾. Der Kaiser hatte vorgehabt, „auf dem Tag der gemeinen Versammlung der Kurfürsten, Fürsten und ander unser und des Reichs lieben Getreuen ³⁾, der zu S. Michael zu Frankfurt gehalten werden soll, Rats zu pflegen“ wegen der Übergriffe der Westphälischen Gerichte ⁴⁾. Doch ist von solchen Beratungen nichts bekannt. Auch die Sache des Deutschordens kam auf diesem Reichstage nicht weiter ⁵⁾.

Die Verhandlungen wegen der Türkenhülfe zogen sich hin, da die Kurfürsten Ausflüchte machten. Mit Mühe erlangte der kaiserliche Anwalt Albrecht von Brandenburg ihre Zustimmung, welche die Kurfürsten nur gaben, weil sie wussten, dass das Aufgebot nicht zu Stande kommen würde. Als die Städteboten die Zusage wieder hinter sich bringen wollten ⁶⁾, fuhr sie der Markgraf heftig an: Nur Ehren halber würden sie überhaupt um Rat gefragt; sie gehörten unmittelbar zum Reiche und dessen Kaiser; darum hätten sie zu gehorchen, nicht zu beraten. Nun möchten sie heimgehen und das den Ihren sagen ⁷⁾. Die Proposition wurde darauf obenhin angenommen, und den anwesenden ungarischen Gesandten die Hülfe versprochen, aber mit Bedingungen ⁸⁾.

Nun begaben sich die Kurfürsten und Fürsten in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Räten ⁹⁾ an die Ausarbeitung eines

1) *Principes Alemaniae adesse, communitates mittere legatos iubentur.* Aeneae Silvii ep. 127 bei Müller, R. Th. I, S. 473. Einladungsschreiben an Städte liegen allerdings nicht vor. Köln gedachte, wie es am 1. September an Joh. Vront schreibt, sich 'off der dach zo Franckfort vur sich gezt, na noetdorfft mit der schickongen zo besinannen'. St. A. Briefb. XXII. f. 69'.

2) Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 396; von Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit I. 1. Urk.-Anhang, S. 28.

3) Schon wieder der allgemeine Ausdruck!

4) Müller, R. Th. I, S. 507.

5) Müller I, S. 488—491.

6) Stockheim, a. a. O.

7) Diese Aussprache lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

8) Voigt, Enea Silvio II, S. 126.

9) Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 397; Sturm von Sturmeck bei Knipschild, S. 6.

Anschlags. Bevor dieser aber festgestellt worden war, erfolgte der Abschied. Da derselbe den Beratungen des Neustädter Reichstags von 1455 zu Grunde gelegt wurde, so lassen sich aus den Akten desselben einzelne Artikel des Frankfurter Abschieds herausfinden ¹⁾. Bemerkenswert ist der Artikel des zweijährigen Landfriedens, den der Kaiser für das Reich aus schreiben sollte und ausschrieb ²⁾.

Bei dem Anschläge wurden natürlich die zur Beratung nicht zugezogenen Städte gehörig bedacht. Es waren im Ganzen 10000 Reiter und 30000 Mann Fusstruppen bewilligt worden. Auf die Städte ³⁾ mit Einschluss der Eidgenossen entfiel von den Reitern der fünfte, von den Fusstruppen der dritte Teil: 2000 Mann zu Ross und 10 000 zu Fuss. Der städtische Anschlag ⁴⁾ umfasst über 80 Positionen. Bemerkenswert ist, dass Schaffhausen und Diessenhofen aufgeführt werden. Weil wird zweimal genannt ⁵⁾. Das zweite Mal wird, wenn kein Versehen vorliegt, die Stadt Weil im Thurgau ⁶⁾ gemeint sein. Höfler führt hinter Lindau Buchau auf, was in Buchhorn zu ändern ist ⁷⁾. Hinter Lübeck folgt im

1) Siehe Stockheim, Urk., S. 8—10.

2) a. a. O., S. 10.

3) Alle richtette in Schwaben, Bayern, Franken, Elsaß, am Rhein, in Doringen und in Hessen, heymstette, in der Wetterau 'und alle ander richtette, wo die in dütischen landen gelegen sint, mitsampt den Switzern'. Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 397. Höfler, S. 33 bringt den städtischen Anschlag unter der Aufschrift: Reichstet, Henestet (Burckhardt, Correcturen und Zusätze, liest: Heimstet), Seestet, Sweizer; König I, S. 56: Anlege der Reichsstete.

4) Er ist gedruckt bei Höfler, Kaiserliches Buch, S. 33—34 und bei König, Nachlese I, S. 56—58 mit geringfügigen Variationen.

5) nur einmal bei König.

6) Weil i. Th. wird von 1379—85 unter den Reichsstädten erwähnt. Vgl. Moser, Reichsstände, S. 1146. — Chmel, Reg. Rupr., no. 1181 S. 68 wird die Jahressteuer für 1402 von Wile in Turgaw verzeichnet. Vgl. über die Jahressteuer von Weil die S. 50 Anm. 4 angeführte Dissertation von Fischer, Beilage 3, no. 49 S. 46. Dagegen untersteht Weil 1442 dem Abte von St. Gallen. Chmel, Reg. Frid., no. 1140 S. 125; die Privilegien Weils werden bestätigt, a. a. O., no. 1147 S. 126.

7) nach Burckhardt, Correcturen und Zusätze, S. 9. — Der Stadt Buchau in Oberschwaben hatte König Ruprecht am 13. August 1401 die Privilegien und Freiheiten von Biberach verliehen. Chmel,

Verzeichnisse eine Reihe von norddeutschen Hansestädten, deren Reichsstandschaft mindestens strittig war: Hamburg, Bremen, Rostock, Wismar, Greifswalde, Stralsund, Lüneburg, Erfurt. Den Schluss der Matrikel bilden sechs nominelle Reichsstädte: Lausanne, Genf¹⁾, Besançon, Verdun, Toul und Cambray²⁾.

Dieser Anschlag wurde erst nach dem Abschiede gemacht und sollte dem Kaiser zugeschickt werden, der die einzelnen Stände zur Befolgung zu ermahnen hatte. Doch legte der Kaiser seinem Ausschreiben³⁾ einen abgeänderten Anschlag zu Grunde, der ebenfalls erhalten ist⁴⁾. Dieses Verzeichnis unterscheidet sich von der fürstlichen Redaktion durch bestimmte Auslassungen. Zunächst fehlen die Anschläge der norddeutschen Städte, 13 an der Zahl, auch derjenigen, welche unzweifelhafte Reichsstädte waren, wie Goslar, Wetzlar u. a. Charakteristischer Weise fehlt auch Diessenhofen, dessen Reichsstandschaft der Kaiser nicht anerkannte⁵⁾. Die Stadt

Reg. Rupr., no. 769 S. 42. Die Privilegien werden von Friedrich III. 1442 bestätigt. Chmel, Reg. Frid., no. 1178 S. 127. 1474 befiehlt der Kaiser der Reichsstadt Biberach, der Stadt Buchau ein Vidimus ihrer Privilegien zu geben, da dieselbe mit ihr gleiche Rechte haben soll. Chmel, Reg. Frid., no. 6865 S. 666. — 1471 fehlt Buchau in dem ausführlichen Verzeichnis der nach Regensburg beschriebenen Reichsstädte. Ich vermag sie auf keinem Reichs- oder Städtetage unter Friedrich III. nachzuweisen. Ihre Reichsstandschaft ist also sehr zweifelhaft. — Ueber ihre Stadtsteuer, über welche unter Friedrich III. keine Notiz vorliegt, vgl. Fischer, Reichsheerfahrt. Beilage 3, no. 5 S. 43. — Vgl. noch Moser, Reichsstände, S. 1073; Knipschild, Tractatus, S. 61—62.

1) Moser, Reichsstände, S. 1126 behauptet also mit Unrecht, dass Genf seit 1430 nicht mehr in den Matrikeln aufgeführt werde.

2) Über die schon unter Sigismund schwache Verbindung der letztgenannten Städte mit dem Reiche s. die oben, S. 9 Anm. 1 angeführte Dissertation von Finke.

3) an Frankfurt, d. d. 1455 Jan. 11 bei Janssen, R. C. II, no. 198 S. 127—128; an Strassburg bei Sturm von Sturmeck, a. a. O., S. 6; an Köln: St. A. Briefe Friedrichs III.; das Mandat kam an am 24. März (fer. II. p. iudica).

4) König, Nachlese I, S. 65—67 bringt ihn als „Nota der Anschlag“, Höfler, Kaiserliches Buch, no. 9 S. 38—44, der den Anschlag nicht unterzubringen weiss, als ‚Nota der anschlagn zw Swaben und an der yetz‘ (!) [soll wohl anderwärts bedeuten].

5) Vgl. oben, S. 25 Anm. 7.

Metz wird aus mir unbekanntem Grunde von beiden Redaktionen ausgelassen. In Folge dieser Auslassungen sinkt die Summe des städtischen Kontingentes auf 2843 Mann zu Pferde und 4956 zu Fuss¹⁾, während als Gesamtsumme 10246 zu Pferd und 21637 zu Fuss angegeben wird.

Um das Heer zu Wege zu bringen, sollte eine weitere Beratung am kaiserlichen Hofe zu Neustadt am 2. Februar²⁾ 1455 erfolgen, wohin auch etliche Städte von wegen der andern alle vollmächtige Botschaft schicken sollten, um dem Kaiser Antwort zu thun³⁾. Ihre Einwilligung sollten die Städte dem Kaiser aber nicht als Körperschaft, sondern jede einzeln melden⁴⁾.

Die in Frankfurt versammelten Städteboten gaben der Stadt Frankfurt den Auftrag, wegen der Vergewaltigung der Städte, welche sie in dem Verfahren des kaiserlichen Kommissars und der Fürsten erblickten, einen Städtetag auszuschreiben⁵⁾. Frankfurt erliess die Aufforderung dazu für den 6. Dezember⁶⁾. Zum Termine erschienen Ratsfreunde von 11⁷⁾ Städten, die auch einige andere mit ihnen verbündete

1) Damit stimmen in etwa überein die Angaben der Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 397, die als städtischen Anteil nur 2000 Mann zu Pferde und 6000 zu Fuss (ausdrücklich mitsamt den Schweizern; vgl. oben, S. 58 Anm. 3) angibt. Dieselbe Angabe findet sich bei Ennen, Geschichte von Köln III, S. 300 nach den dortigen Reichstagsprotokollen(?) und bei Sturm, a. a. O., S. 6. — Desgleichen stimmen die in den kaiserlichen Ausschreiben für Frankfurt, Strassburg und Köln angegebenen Kontingente mit den betreffenden Posten des zweiten Anschlags.

2) Lichtmess, nicht Pfingsten, wie Müller, R. Th. I, S. 484 hat.

3) Abschied Michaelis bei König von Königsthal I, S. 48-51; vgl. oben, S. 58; Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 397 und den „Frankfurter Anschlag, Geld aufzubringen in Türkensache“ bei Höfler, Kaiserliches Buch, S. 34-37; Janssen, R. C. II, no. 196 S. 126-127.

4) Voigt, Enea Silvio II, S. 127.

5) Janssen, no. 196 S. 126; Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 223.

6) Schreiben Frankfurts an Ulm: Sturm, a. a. O., S. 6. Vgl. die Anfrage Kölns wegen der Tagfahrt. St. A. Briefb. XXII. f. 90'. Regensburg wurde auch dazu eingeladen. Da es aber glaubte, von niemand angeschlagen werden zu können, weder von der Gesamtheit der Städte, noch vom Kaiser, so schrieb Regensburg den Städteboten geradezu ab. Gemeiner III, S. 223.

7) mit Einschluss von Frankfurt. Janssen, R. C. II, no. 196

Städte vertraten. Die rheinischen Kurfürsten hatten am 29. Oktober zu Frankfurt eine Münzkonvention getroffen, die sie verschiedenen Städten mitteilten¹⁾. Diese Konvention war Gegenstand eines Beschlusses des Frankfurter Städtetages. Aber in der Hauptsache, dem Anschläge, den man als „Beschwerung anders dann von Alters“ bezeichnete²⁾, wagten die Gesandten wegen ihrer geringen Zahl³⁾ keinen endgültigen Beschluss zu fassen; sie stellten nur Verhaltensmassregeln auf: Sobald der Kaiser schriebe, sollten die Ratsbotschaften an den kaiserlichen Hof abgehen, um sich zeitig unterreden zu können. Alle Städte sollten kommen und durch ihr Zusammenhalten „nicht gudes vur die stete irlangen“. Gleichzeitig wollte man die vielen Beschwerden der Städte wegen der Land- und heimlichen Gerichte und ungebührlichen Fehden an den Kaiser bringen. Der Abschied sollte den nicht erschienenen Städten, soweit sie beschrieben worden waren, zur Nachachtung von den nächst gelegenen Städten verkündet werden⁴⁾.

Die kaiserlich gesinnten Fürsten, welche in der Renitz der Städte Gefahr für ihre Herrschaft erblickten und, wie früher, einen Geheimbund derselben zur Vertreibung des Adels und

S. 126—127. Sogar Lübeck war vertreten. — Friedberg entschuldigte sich, weil in Bann und Reichsacht befindlich, und unter Klagen über den erbärmlichen Zustand der Stadt. Janssen, no. 195 S. 126. — Ebenso hatte Mühlhausen (wohl das in Thüringen) geschrieben und den Abschied des Tages begehrt. Janssen, no. 196 S. 126: — Wetzlar hatte sich auch zu schicken vorgenommen, aber nicht gesandt. Vgl. das Schreiben des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, Vogts von Wetzlar, an Frankfurt vom 29. Dezember bei Senckenberg, Rare und ungedruckte Schriften I, S. 38—39. — Speyer war nach dem Verzeichnisse wohl vertreten, so dass die entgegengesetzte Vermutung Mones (Quellensammlung I, S. 397 Anm.) hinfällig wird. Die Kölner Gesandten kamen wegen Fehden nicht über Mainz hinaus. St. A. Briefb. XXII. f. 96'.

1) Janssen, no. 194 S. 125—126.

2) Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 397.

3) obwohl die meisten bedeutenden Reichsstädte vertreten waren.

4) Abschied Nikolai: König I, S. 68—70; Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 397—398; Janssen, R. C. II, no. 196 S. 126—127; vgl. Voigt, Enea Silvio II, S. 127. Vgl. das Begleitschreiben Frankfurts bei der Uebersendung des Abschieds an Köln, d. d. Dez. 19: St. A. Städtebriefe.

der Fürsten wähten, wandten sich damals an den König von Frankreich und riefen seine Hülfe gegen die Städtebünde an¹⁾. Es ist das ein drastischer Beweis, wie seit dem grossen Städtekriege die Spannung zwischen Fürsten und Städten durchaus nicht nachgelassen, sondern entschieden zugenommen hatte²⁾.

Gemäss den Bestimmungen des Frankfurter Abschieds sollten die Kurfürsten und Fürsten persönlich und die Städte durch vollmächtige Botschaften zu Lichtmess nach Neustadt kommen. Als der König am 11. Januar den Städten ihren Hilfsanteil zuschrieb³⁾, nahm er auf den bevorstehenden Neustädter Tag mit folgenden Worten Bezug: Die Städte sollen mit ihrem Kontingent auf Tag, Zeit und an die Ende, so am 2. Februar zu Neustadt vorgenommen wird, und er ihnen hinfür wird verkünden, bereit sein nach Rat der Kurfürsten, Fürsten und der, so auf denselben Tag herkommen werden. Eine Einladung⁴⁾ liegt in den letzten Worten versteckt; wohl mit Absicht werden die Städte nicht genannt, und ist die unbestimmte Fassung gewählt. Der Kaiser wollte von den Städten nur die strikte Erfüllung des ohne sie gemachten Anschlags. Als aber das kaiserliche Mandat einlief, waren die Städteboten schon zum Tage abgereist, was sie als Grund dafür anführten, dass sie auf den Anschlag nicht antworten könnten⁵⁾.

Über den Neustädter Reichstag liegen ausser den Notizen Enea Silvios und anderen Nachrichten vor: 1) Eine kur-

1) Voigt II, S. 128.

2) Vgl. Chmel, Geschichte II, S. 521.

3) Siehe oben, S. 59 Anm. 3.

4) Das von Chmel, Reg. Frid., no. 3585 S. 353 nach Böheim, Geschichte von Neustadt I, S. 183 zum Jahre 1456 ohne nähere Zeitbestimmung aufgeführte Berufungsschreiben des Kaisers an die Kurfürsten und Reichsstände nach Neustadt zur gemeinsamen Beratung über die Kriegsrüstungen gegen die Türken wird auf diesen Tag zu beziehen sein, da der Kaiser vom 7. Oktober 1455 bis zum 26. April 1456 sich in Graz aufhielt, allerdings aber vom 19. Mai bis zum Jahresende in Neustadt (vgl. die Regesten), und von einem Reichstage zu Neustadt im Jahre 1456 auch nicht das mindeste bekannt ist.

5) Die Städteboten entschuldigten sich so durch den Strassburger Gesandten, der von ihnen dazu erbeten und erwählt war. König, Nachlese I, S. 89.

fürstliche Relation ¹⁾, 2) eine städtische Registratur ²⁾, 3) ein Verzeichnis der anwesenden Städte ³⁾, 4) das kurfürstliche Reformprojekt ⁴⁾ und 5) die Antwort Enea Silvios auf das Hilfebegehren der Ungarn ⁵⁾.

Zu Neustadt erschienen 17 Städteboten ⁶⁾ von 15 Reichsstädten, von denen einige Vollmacht für weitere 16 Städte hatten, so dass insgesamt 31 Städte vertreten waren ⁷⁾. Wetzlar hatte sein Nichterscheinen durch Verarmung verantwortet ⁸⁾. Auffallend ist, dass die Städte in der elsässischen Landvogtei keinen Vertreter hatten. Regensburg, das wegen seiner angeblichen Vorrechte die Befreiung von allen Reichssteuern und Anschlägen durch mündliche Vorstellung und Geld vom Kaiser zu erlangen suchte, erhielt das Privileg, aber nur für diesen Fall, am 28. Februar: Dem Anschlage wurde die Stadt enthoben, und ihr die Hülfe freigestellt ⁹⁾.

1) bei König I, S. 71—88; Stockheim, S. 6—16.

2) bei König I, S. 89—115; davon S. 94—97 auch bei Stockheim, S. 3—5, S. 97—115 bei Stockheim, S. 18—31.

3) bei König I, S. 88.

4) Ratschlag, wie das Reich aufgerichtet und Friede in Deutschland gemacht werden könne, bei Müller, R. Th. I, S. 512—514.

5) lateinisch bei König I, S. 115—118; „Deutsche Begreifung“ in der Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 399—401.

6) Nürnberg und Frankfurt hatten je 2 Vertreter geschickt.

7) So das anscheinend offizielle namentliche Verzeichnis bei König I, S. 88, wo hinter Wangen unzweifelhaft Esslingen zu lesen ist. Im Widerspruch dazu steht die Notiz Enea Silvios bei Müller, R. Th. I, S. 515: 'Civitatum legati numero XXIV fuere et pro aliis quoque mandatum habuerunt. Voigt, Enea Silvio II, S. 135 Anm. 1 scheint statt quoque quinque zu lesen, so dass am 12. März erst 24 Städteboten dagewesen seien, und diese noch Mandate für 5 andere Städte gehabt hätten, was zu dem erwähnten Verzeichnis noch weniger stimmt. — Dagegen wird die Richtigkeit des Verzeichnisses durch die kurfürstliche Relation (bei Stockheim, S. 10) ausdrücklich bestätigt. Am 25. März gaben nämlich die kaiserlichen Räte an: Es wären 72 Reichsstädte, davon nur 31 mit Machtboten da, von den anderen wäre noch niemand erschienen.

8) Es liegt eine doppelte Entschuldigung Wetzlars vor, die eine vom Schutzvogte der Stadt ausgehend bei Senckenberg, Rare und ungedruckte Schriften I, S. 38—39 (Vgl. oben S. 60, Anm. 7), die andere von Wetzlar selbst: Janssen, R. C. II, no. 197 S. 127. Beide sind an Frankfurt gerichtet.

9) Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 229. Siehe oben, S. 60 Anm. 6.

Dass vor dem 24. Februar¹⁾ Reichstagsverhandlungen stattgefunden haben, ist unwahrscheinlich, da die erste Sitzung in der Türkensache erst folgenden Tages abgehalten wurde. Nach den einleitenden Reden wurde kein weiterer Tag zur Beratung abgeredet, da man die Ankunft der ungarischen Gesandten abwarten wollte. Erzbischof Jakob von Trier²⁾ und die kurfürstlichen Räte von Mainz, Köln, Pfalz und Brandenburg³⁾ beschlossen daher, in der Zwischenzeit mit dem in Wien weilenden Könige Ladislaus von Böhmen in seiner Eigenschaft als deutscher Kurfürst, wie sie sagten, etliche Reichssachen zu besprechen. Am 24. Februar hatte ihnen der Kaiser die Erlaubnis zur Abreise wegen der bevorstehenden Beratung versagt. Als der Kaiser bei ihrem abermaligen Verlangen Mitteilung der Sache forderte, antworteten die Kurfürstlichen mit der allgemeinen Redensart: Die Sache berühre den Nutzen des Reichs, weshalb sie Ladislaus als Kurfürsten von Böhmen befragen wollten. Darauf nahmen sie Abschied und begaben sich nach Wien, wo sie einige Zeit blieben.

Mittlerweile berief der Kaiser am 9. März die Städteboten und verlangte Antwort auf sein Ausschreiben, die ihm aber wegen mangelnder Information abgeschlagen wurde⁴⁾. Der kaiserliche Anwalt, Markgraf Albrecht von Brandenburg, drängte die Boten nicht weiter, sondern verlangte nur, dass sie nach der Heimkehr ihre Freunde zur Befolgung des Anschlags anhalten sollten. Im übrigen beehrte er, sie möchten in Neustadt bleiben, „zu helfen und zu raten, wie den

1) mit welchem Datum der kurfürstliche Bericht beginnt; der städtische Bericht setzt später ein.

2) der einzige von den Kurfürsten und Fürsten, welcher in Person erschienen war.

3) Die sächsischen Räte kamen erst zu Anfang März. Vgl. ihren Bericht bei Müller, R. Th. I, S. 531.

4) Wahrscheinlich bezieht sich darauf auch die Stelle in einem Briefe Kölns an seinen Gesandten: 'ouch bevelt uns nyet oewel der handell bij der steide frunden mitsamt uchr in den sachen des anslaegs uff die Turken zer antworden vurgenoymen'. St. A. Briefb. XXII. f. 127'. Vgl. oben, S. 62 und Anm. 5; Bachmann, Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III. (Forschungen z. D. G. 1874. XVII), S. 308.

Reichssachen furbaß zum Besten nachgegangen werde.“ Wenn der Kaiser zu den Sachen greifen werde, werde man sie auch berufen¹⁾. Die Städteboten erklärten, wenn sie zu den Sachen berufen würden, gerne dazu zu kommen und gebühlich zu reden, wie sie von ihren Freunden in Empfang hätten.

Als bald darauf die Kurfürstlichen von Wien zurückkamen, begaben sich am 15. März die Städteboten zu ihnen und berichteten durch den Kölner Gesandten über ihre Berufung zum Kaiser. Sodann brachten sie ihre Beschwerden vor: Sie seien wider das Herkommen angeschlagen. Der Landfriedensartikel im Frankfurter Abschiede nütze ihnen nichts, da sie durch die Land- und Westphälischen Gerichte bedrückt würden. Da auf die Kurfürsten und auf die freien und Reichsstädte das Reich gegründet sei, so vertrauten sie, dass die Kurfürsten sich die Städte und ihre Freiheiten empfohlen sein lassen. Die Kurfürstlichen antworteten: Dass der Kaiser einen Anschlag durch Ausschreiben auferlegt habe, sei ihnen unbekannt²⁾. Sonst stimmten sie und Ladislaus mit der städtischen Antwort überein. Wie es später noch oft vorkam, so war auch hier den Städten und Fürsten die Negation gemeinsam; beide wollten dem Kaiser nichts bewilligen. Ubrigens scheinen die Kurfürsten ihre grossen Reformpläne den Städten noch vorenthalten zu haben; wenigstens ist ihr „Ratschlag“ nicht für die Städteboten bestimmt gewesen.

Am 16. März sandten die Städte eine Deputation, die von den Gesandten Strassburgs, Augsburgs und Ulms gebildet wurde, zum Kaiser, um ihn um Abhülfe für ihre Beschwerden

1) König, Vorrede I § XXV glaubt, diese Aufforderung bewähre zur Genüge das uralte Sitz- und Stimmrecht der ehrbaren Frei- und Reichsstädte! Vgl. dagegen das Vorgehen desselben Kommissars zu Frankfurt, oben, S. 57.

2) Eine recht diplomatische Feinheit! Die Kurfürsten wussten wohl, dass nach dem Frankfurter Abschiede der Kaiser den Anschlag ausschreiben sollte. Sie behaupteten nur, dass sie nicht wüssten, ob es der Kaiser gethan habe. Es war den Kurfürstlichen augenblicklich an der Gewinnung der Städte viel gelegen. — Schon Ende 1454 hatte der Kurfürst von Trier der Stadt Köln seinen Beistand auf dem Neustädter Tage angeboten, und Köln hatte seinen Gesandten angewiesen, dieses Anerbieten zu benutzen. St. A. Briefb. XXII f. 96'. Die Städtefreundlichkeit des Kurfürsten kann nach obigem nicht mehr auffallen.

zu bitten. Die kaiserliche Antwort darauf war recht allgemein gehalten, was auf die Städteboten einen üblen Eindruck machte ¹⁾. Jedenfalls handelte der Kaiser sehr unklug, als er die Städte damals zurtückstieß, während ihm sonst ihre Beihilfe gegen die gefährlichen Plane ²⁾ der Kurfürsten gut zu statten gekommen wäre ³⁾.

Am 19. März ⁴⁾ kam eine ungarische, am 25. März ⁵⁾ eine böhmische Gesandtschaft an. An letzterem Tage verlangten die Kurfürstlichen von den kaiserlichen Räten, man solle die Artikel des Frankfurter Abschieds der Reihe nach vornehmen, um zu prüfen, wie weit sie befolgt worden wären. Bei den meisten Artikeln hatten sie Ausstellungen zu machen. Der 6. Artikel lautete, dass die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte ihre Botschaft mit Macht zur Neustadt schickten. Die Kurfürstlichen verlangten, da weder der Fürsten, noch der Städte Machtboten alle da seien, man solle jetzt nicht endgültig beschliessen ⁶⁾. Ebenso forderten sie, da das kaiserliche Ausschreiben wegen eines zweijährigen Friedens erfolglos geblieben sei, der Kaiser solle sich in's Reich fügen, um mit den Kurfürsten sich persönlich wegen des Landfriedens zu beraten. Als der Kaiser Ausflüchte machte, erklärten die kurfürstlichen Räte, sie würden in Gegenwart der Fürsten- und Städtebotschaften ihr Anerbieten öffentlich wiederholen.

Am 26. März wollte man mit allen auf dem Reichstage Erschienenen wieder die Türkensache vornehmen. Allein ein heftiger Rangstreit der arragonesischen und polnischen Gesandten hinderte die Beratung. Am 1. April erfolgte dann vor versammeltem Reichstage das öffentliche Anerbieten der Kurfürsten, man solle einen Landfrieden auf einem Reichs-

1) Vgl. Bachmann, a. a. O.

2) die der Kaiser damals unzweifelhaft kannte oder doch vermuten musste.

3) Vgl. Voigt, Enea Silvio II, S. 142.

4) Müller, R. Th. I, S. 532.

5) Dienstag nach Judica (König, Nachlese I, S. 74), nicht Invocavit (25. Februar), wie Voigt II, S. 196 Anm. 2 annimmt. Die böhmische Gesandtschaft wird in dem sächsischen Berichte vom 20. März (bei Müller I, S. 531—2) noch nicht erwähnt.

6) Das wäre ein bequemer Grund gewesen, alle Beschlüsse zu vereiteln, da auf keinem mir bekannten Reichstage jener Zeit die kurfürstlichen Stände auch nur annähernd vollzählig erschienen sind.

tage vornehmen und dazu auch die Fürsten und Städte be-
rufen; hier würden die Kurfürsten persönlich erscheinen. Da
der Kaiser wieder die österreichischen Wirren vorschützte,
begehrten die Kurfürstlichen, er solle im Reiche einen neuen
Tag bestimmen, wohin auch Ladislaus zur endgültigen Er-
ledigung der Streitigkeiten kommen werde.

Als am folgenden Tage die fürstlichen und städtischen
Boten in der Trierischen Herberge mit den kurfürstlichen
Räten zusammen waren, kamen etliche kaiserliche Räte, die
das Verfahren des Kaisers entschuldigten. Als aber die Kur-
fürstlichen nicht nachgeben wollten, suchten beide Teile die
Gesandten der Fürsten und Städte für sich zu gewinnen. Der
Mainzische Kanzler redete: „Wer etliche andrer Meinung des-
halb darlegte, es wären der Fürsten Räte oder die Boten von
Städten, das sie besser bedäucht, wollen sie darauf ihre
Rede und Meinung nicht verschweigen“. Die fürstlichen und
städtischen Boten wollten aber nicht recht mit der Sprache
heraus und nahmen sich Bedenken.

Es folgten in dieser ersten Aprilwoche noch mehrfache
Beratungen¹⁾. Endlich am 7. April erklärten die sechs er-
schienenen fürstlichen Gesandten, wegen ihrer geringen Zahl
in nichts willigen zu können. Ähnlich antworteten die Städte-
freunde, die den Zusatz machten: Sie wollten sich, wenn
man den Zug vornehme und sich gegen sie, wie von Alter
Herkommen sei, halten würde, und sie sich des Friedens
nach Notdurft brauchen könnten, gut verhalten²⁾.

Am 12. April folgte die Schlussberatung des Kaisers
und der Kurfürstlichen. Der Kaiser hatte den Ungarn einen
Heereszug bis zum Frühjahr 1456 versprochen und begehrte

1) Der kurfürstliche und städtische Bericht stimmen hier nicht
überein. Während jener die Antwort schon zum 2. April mitteilt
und so die Sitzungen vom 2.—7. April in eine einzige zusammenfasst,
lässt der eingehendere städtische Bericht die Antwort erst am 7. April
erfolgen. Das ist schon deshalb wahrscheinlicher, weil die städtischen
Gesandten gerne eine definitive Erklärung möglichst hinausschoben.

2) Eine wohlfeile Redensart, die in der späteren Zeit von den
Städten mit Vorliebe angewandt wurde, um sich lästigen Pflichten zu
entziehen. Vgl. über dieses städtische Stichwort Voigt, Enea Silvio
III, S. 222. — Naiv ist die Auffassung dieses städtischen Versprechens
in dem Berichte bei Müller, R. Th. I, S. 515: 'Civitatum postea legati
admissi omnia se facturos promiserunt'.

die Zusage der Kurfürsten. Nur Trier und Sachsen stimmten unbedingt zu, die anderen Räte wollten keinen bestimmten Termin für die Hilfe angesetzt wissen. Sodann redeten die Kurfürstlichen einen weiteren Tag unter einander ab. Ohne formellen Abschied ritten die anwesenden Gesandten heimwärts.

Interessant ist das Reformprojekt¹⁾, das die kurfürstlichen Gesandten dem Kaiser vorlegten. Sie verlangten in demselben ein ständiges Reichsregiment, ein oberstes Reichsgericht und eine allgemeine Reichssteuer zur Bestreitung der Kosten beider. Die Reichsordnung sollte durch Kurfürstentage unter dem Vorsitze des Kaisers erhalten werden. Für die Ordnung der rechtlichen Verhältnisse wurde namentlich ein Hofgericht projektiert, auf das die Kurfürsten natürlich den meisten Einfluss ausüben wollten. Der Kaiser und die Kurfürsten sollten die Institution eine Zeit lang aus eigenen Mitteln unterhalten, damit „nicht villicht Stete und ander Unterthanen gedenken solten, dießes Fürnemen darumb fürgenommen würde, dass man ein Gelt doruß dringen wolte, und alsdann die Ordenunge würde hinden laßen“. Dieser Vorschlag zeigt mit klaren Worten, was die vorsichtigen Städte hinter solchen Projekten der Kurfürsten und insbesondere des geizigen Kaisers argwöhnten: die Absicht, sich auf Kosten der unmittelbaren Reichsunterthanen, also namentlich der Reichsstädte, zu bereichern²⁾. Diesen Beweggrund wird man oft hinter der Zurückhaltung und Opposition der Städte in Reichsangelegenheiten vermuten müssen. Aber eben der Vorschlag der Kurfürsten, um den Verdacht selbststüchtiger Absichten zu vermeiden, vorerst die eigenen Mittel darzustrecken, wird ihr Projekt dem Kaiser unannehmbar gemacht haben.

Erst am 8. November 1455 forderte der Kaiser die Reichsstädte wiederum auf, sich in Gemässheit des Frankfurter Anschlags oder doch auf das stärkste zu rüsten für das Frühjahr 1456 und begehrte baldige Antwort³⁾. Eine

1) Vgl. u. a. Menzel, Diether von Isenburg, S. 3; Schweizer, Schwäbischer Bund, S. 4.

2) Wie begründet ein solcher Verdacht war, zeigt der Reformationsplan Doctor Martin Mair's von 1460 bei Stockheim, Urk., S. 290 und 292.

3) Kaiserliches Mandat an Frankfurt: Janssen, R. C. II, no. 200

solche scheint ebensowenig, wie die Rüstung erfolgt zu sein.

Am 29. Februar 1456 hatten die Kurfürsten ihre Räte zu Frankfurt¹⁾, welche wegen der Reichsangelegenheiten sich berieten und am 8. März eine anderweite Versammlung zu Frankfurt auf den 1. August ansetzten, um sich ferner in der Türken- und Reichssache zu beraten²⁾. Dieser Tag hatte auch seinen Fortgang³⁾. Ausser den kurfürstlichen Räten erschien hier der Propst Albert von Siebenbürgen⁴⁾, der Protonotar des Königs Ladislaus, welcher die Michaelis 1454 zu Frankfurt der ungarischen Gesandtschaft zugesagte⁵⁾ Hülfe von 40000 Mann dringend verlangte. Da die Räte keine ausreichende Vollmacht hatten, so wurde zu Anfang⁶⁾ September nochmals ein Kurfürstentag gehalten, den auch verschiedene Domkapitel beschickten⁷⁾. Hier beschloss man, einen Reichstag nach Nürnberg auf den 30. November⁸⁾ auszuschreiben. Die Kurfürsten luden dazu auch den Kaiser ein, dem sie die Notwendigkeit des Türkenzuges vorstellten:

S. 128—130; an Strassburg: Sturm, a. a. O., S. 6; an Köln: St. A. Briefe Friedrichs III.; das Mandat kam nach einem Vermerk erst am 25. Februar 1456 (die Mathie) in Köln an, wird also wahrscheinlich kaum vor Ende Januar abgeschickt worden sein. — Köln erhielt auch ein päpstliches Schreiben in der Türkensache, d. d. Rom 1455 Aug. 30 [III. kal. Sept., von Ennen als 3. September aufgelöst] Vgl. Ennen, Geschichte von Köln III, S. 301; St. A. Briefb. XXIIIa. f. 54.

1) Es ist nicht zu ersehen, ob dies der zu Neustadt verabredete Tag war, oder ob dieser schon früher stattfand.

2) Stockheim, Text, S. 10—11; Urk., S. 32—40 (Beilage II a—e).

3) Voigt II, S. 204. Städtechron. III, S. 407; Janssen, R. C. II, no. 280 S. 131—134.

4) Dieser war gleichzeitig von König Ladislaus zu mündlicher Botschaft an Frankfurt beglaubigt worden. Frankfurt antwortete am 12. August ausweichend auf Alberts Aufforderung zur Hülfe gegen die Türken. Janssen, R. C. II, no. 205 S. 131.

5) Siehe oben, S. 57 und Anm. 8.

6) nicht am 30. September, wie Bachmann, a. a. O., S. 314 behauptet.

7) Abschied vom 10. September bei Senckenberg, *Selecta iuris et historiarum* IV, S. 321; vgl. Voigt II, S. 204—207.

8) Die Kurfürsten wollten schon am 11. November sich daselbst versammeln. Bachmann, a. a. O., S. 314.

Durch Briefe und Botschaften könne er die Türken nicht besiegen. Auch wenn er nicht erschiene, wollten sie verhandeln¹⁾. Ebenso erging eine Einladung an die Reichsstädte²⁾: Sie sollten ihre Freunde mit Macht senden zu raten und zu helfen. Die Reichsstädte³⁾ waren schon im März vom Kaiser, der ihnen gleichzeitig die Abschrift eines päpstlichen Briefes zukommen liess, nochmals zur Hülfe aufgefordert worden. Doch war alles Werben umsonst. Die Städte erklärten allerdings ihre Bereitwilligkeit, doch nur für den irrealen Fall, dass von Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, sowie anderen Städten ein gleiches geschehe⁴⁾.

Nach Einlauf der kurfürstlichen Einladung waren die Städte in grosser Aufregung, wie die sich anschliessende städtische Korrespondenz beweist; es mochte wohl das durchaus ungewöhnliche Verfahren der Kurfürsten den vorsichtigen Städten Besorgnis einflössen. Köln, welches die Beschickung des Tages vorhatte, wandte sich, um über das Stattfinden desselben unterrichtet zu werden, an den Erzbischof von Köln, zweimal an Nürnberg, sowie an Frankfurt, Mainz,

1) Ranke, Deutsche Geschichte VI, S. 18—22; Janssen, no. 207 S. 131; Speyr. Chron. bei Mone Qu. S. I, S. 413—415.

2) an Frankfurt: Janssen, no. 208 S. 131—134; an Regensburg: Gemeiner III, S. 245; an Köln: Ennen, Geschichte von Köln III, S. 301. Köln sagte am 25. Oktober den Kurfürsten zu, womöglich zu schicken, um 'ure furstliche gnaden cristliche ind loebliche meynonge und vorneymen zo hoeren ind zo verstaen ind ouch na unser stat gelegenheit zom besten helffen zo raden'. St. A. Briefb. XXIIIa f. 114; an Speyer: Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 416 Anm.; Speyer sagte zu. — Auch die Stadt Trier wurde damals berufen und entschuldigte sich wegen ihres Ausbleibens. Kyriandrus bei Müller, R. Th. I, S. 555 folgert daraus die damalige Reichsstandschaft Triers. Doch blieb dieselbe sehr streitig. Vgl. Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, S. 289; Moser, Von den deutschen Reichsständen, S. 1145; Knipschild, Tractatus, S. 371—372.

3) Frankfurt: Janssen, R. C. II, no. 202 S. 130; Strassburg: Sturm, a. a. O., S. 6.

4) so Frankfurt in seiner Antwort bei Janssen, no. 203 S. 130. Vgl. die Bemerkung oben, S. 67 Anm. 2. — Köln, welches erst am 5. Mai antwortete, fügte die höhnische Bemerkung bei, von dem zu Neustadt beschlossenen gemeinen Frieden sei wenig zu merken. St. A. Briefb. XXIIIa. f. 54 und 54'.

Speyer und Worms¹⁾. Die Antwortschreiben der vier letztgenannten Städte liegen vor²⁾. Frankfurt und Worms wollten demnach auch ihre Gesandten schicken, wenn der Tag Fortgang gewinne. Sie waren auch auf dem Tage vertreten; dagegen liess Köln³⁾ sich durch Nürnberg entschuldigen.

Nur langsam versammelten sich die Reichsstände in Nürnberg. Auch neun⁴⁾ Städte hatten den Tag beschiedt. Am 5. Dezember beriefen die Nürnberger die anwesenden Städteboten und teilten mit, dass man von ihnen ein Verzeichnis der erschienenen Städte begehrt habe. Doch beschlossen die Städteboten, damit noch zu warten. Am 9. Dezember⁵⁾ schickten die Kurfürsten nach den Fürsten und Städteboten und baten diese, sich noch einige Zeit zu gedulden, bis der Kaiser und mehr Gesandte einträfen. Am 10. Dezember redete vor den versammelten Fürsten und Städten der päpstliche Legat Kalteisen wegen der Türkengefahr, und Doktor Knorr verlangte Hülfe für den Deutschen Orden in Preussen gegen Polen. Endlich liefen am 13. Dezember zwei kaiserliche Briefe ein, der eine für die Kurfürsten und Fürsten⁶⁾, der andere für die Städte⁷⁾. Am 14. Dezember erbrachen die Nürnberger im Beisein der städtischen Gesandten den letzteren Brief, welcher die Städte vom Besuche des Tages abmahnte. Am selben Tage verlasen die Kurfürsten in Anwesenheit aller anderen Stände das zweite Schreiben und erklärten, sie könnten jetzt nichts mehr in der Sache thun, und verabschiedeten die Anwesenden⁸⁾. Die Kurfürsten berieten noch weiter wegen einer Kurfürstenvereinigung und verschoben schliesslich die Beratung auf einen

1) St. A. Briefb. XXIII a. f. 114. 114'. 116 und 126'.

2) St. A. Städtebriefe.

3) St. A. Briefb. XXIII a. f. 126'.

4) Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 412; Bachmann, a. a. O., S. 324 lässt Schw. Hall und Worms aus. Ein Wormser Ratsherr kam am 3. Dezember nach Nürnberg. Speyr. Chron., a. a. O., S. 411.

5) Janssen, R. C. II, no. 209 S. 134—135. Die Speyrische Chronik, S. 411 gibt den Frauentag, den 8. Dezember, an.

6) d. d. Nov. 24: Müller, R. Th. I, S. 551—553.

7) d. d. Nov. 25: Speyr. Chron., a. a. O., S. 412—413. Vgl. Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 251 Anm. 464.

8) Über die durchaus passive Rolle der Städteboten auf solchen Tagen vgl. die Bemerkung Voigts, Enea Silvio II, S. 210 Anm. 3.

Tag, den sie zu Frankfurt am 13. März 1457 halten und dazu die nicht erschienenen Kurfürsten und andere Reichsstände einladen wollten¹⁾. Die Deutschordenssache wurde ebenfalls auf diesen Tag verschoben²⁾.

Der Kaiser, welcher allerdings zu spät die Reichsstädte von der Beschickung des Nürnberger Tages abgemahnt hatte, erliess, als er von dem Vorhaben der Kurfürsten hörte, in der Fastenzeit einen neuen Tag zu halten, nochmals ein dringendes Schreiben³⁾ an die Städte, den „in Schein der Türkensache“ angesetzten Tag nicht zu besuchen. Er wolle bald Botschaft zu den Reichsfürsten und Städten senden und einen anderen Tag festsetzen. Zugleich erbat der Kaiser sofortige schriftliche Antwort⁴⁾. Doch hatten die Kurfürsten diesmal gar nicht daran gedacht, die Städte einzuladen⁵⁾. Von den Verhandlungen des Tages, den nur die kurfürstlichen Gesandten und einige fürstliche Sendboten besuchten⁶⁾, ist wenig bekannt⁷⁾. Das wichtigste Ergebnis war die Aufstellung eines Anschlags zu Gunsten des Deutschordens. Auch die Städte

1) Vgl. über den Nürnberger Tag: Voigt II, S. 208—211; Bachmann, a. a. O.

2) Die Nachrichten der Speyr. Chron., a. a. O., S. 410 werden auf den Frankfurter Tag 1457 zu beziehen sein, wie sich aus der Vergleichung mit dem kurfürstlichen Schreiben, ebenda, S. 416—417 ergibt. Vgl. auch Müller, R. Th. I, S. 590—592.

3) d. d. Graz 1457 Febr. 15.: Wencker, Appar., S. 376—377; an Regensburg: Gemeiner III, S. 260; an Frankfurt: Janssen, no. 212 S. 135—136; an Strassburg: Sturm, a. a. O., S. 6; an Köln: St. A. Briefe Friedrichs III.; vgl. Droysen, Preussische Politik, II. 1.², S. 189 und Bachmann, a. a. O., S. 324.

4) Antwort Frankfurts vom 4. April: Janssen, no. 213 S. 136—137. Der Kaiser dankte sogar Frankfurt für sein Wohlverhalten. Janssen, no. 214 S. 137. Köln antwortete am 21. März ausweichend: Wenn es der Beschickung des Tages nicht ausweichen könne, werde es sich ziemlich halten. St. A. Briefb. XXIIIb. f. 26.

5) Frankfurt war gar nicht ersucht worden. Janssen, no. 213 S. 137. Auch sonst verlautet nichts über eine Beteiligung der Städte.

6) Vgl. Voigt, Enea Silvio II, S. 211; Bachmann, a. a. O., S. 326; Speyr. Chron. bei Mone, Qu. S. I, S. 416—417, vgl. S. 410.

7) Die Aufnahme des neuen Trierer Erzbischofs in den Kurverein, die erst am 27. Mai erfolgte und das einzige Faktum war, aus dem Müller, R. Th. I, S. 593—594 den Fortgang dieses Tages schloss, gehört der Zeit nach nicht zu diesem, sondern zu dem folgenden auf Montag nach vocem iucunditatis anberaumten Tage.

wurden, ohne sie zu befragen, von den Kurfürsten angeschlagen.

Zur endgültigen Beschlussfassung wurde ein weiterer Tag zu Frankfurt am 23. Mai beliebt, zu dem die Städte eingeladen wurden¹⁾. Die Städte werden aber schwerlich der Einladung gefolgt sein; denn darin hätte ja eine Anerkennung des eigenmächtigen Verfahrens der Kurfürsten in den Reichsangelegenheiten gelegen, somit eine indirekte Gutheissung ihres Anschlagsrechts. Dass der Tag stattgefunden hat, beweist beim Fehlen sonstiger Nachrichten der zu Frankfurt einige Tage nach dem Anfangstermine erfolgte Eintritt des Kurfürsten von Trier in den Kurverein²⁾. Vielleicht ist dieser Tag identisch mit dem von Müller³⁾ aufgeführten Konvente am Rhein, der spätestens zu Anfang Juli gehalten sein muss. Denn auf die daselbst zusammengestellten 'Gravamina nationis Germanicae contra sedem Apostolicam' nimmt Enea Silvio in einem Briefe aus Rom vom 8. August⁴⁾ Bezug. Die Zeit würde also trefflich stimmen, und ebenso bot ein geeigneten Anlass zu den Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Kurverein.

1) Einladung an Speyer und Worms vom 24. März: Speyr. Chron., a. a. O., S. 416—417, enthält zugleich die Aufforderung an beide Städte, zusammen mit 36 Mann dem deutschen Orden zu Hülfe zu kommen. Nürnberg mit seinen fränkischen Bundesverwandten und mit Regensburg sollte 600 Fussgänger stellen. Gemeiner, Reg. Chron. III, S. 260. Vgl. das kurfürstliche Schreiben bei Voigt, Geschichte Preussens VIII, S. 523—525.

2) Vgl. oben, S. 72 Anm. 7.

3) R. Th. I, S. 595—613.

4) bei Müller, R. Th. I, S. 603—605.

Vita.

Natus sum Gerardus Aemilius Hermannus Keussen Nonis Iuniis anni huius saeculi LXII. Crefeldiae, in Borussiae Rhennanae urbe, patre Hermanno, scholarum inspectore, matre Guilielmina oriunda e gente Mueller, quibus ante paucos dies coningii quinque lustra feliciter peracta me gratulari potuisse valde gaudeo. Fidem profiteor catholicam. Primis litterarum elementis imbutus auctumno anni LXXI. gymnasium Crefeldiense adii. Postquam verno tempore a. MDCCCLXXX. maturitatis testimonio instructus sum, Bonnam me contuli studiis historicis praecipue operam daturus. Quinque per semestrium spatium docentes ibi audivi viros clarissimos Birlinger, Bischoff, Franck, R. Kekulé, Lamprecht, Loersch, Maurenbrecher, Menzel, J. B. Meyer, de Richthofen, Ritter, Schaarschmidt, Schaefer, de Schulte, Wilmanns. Deinde auctumno a. h. s. LXXXII. Berolinum petii, ubi scholis interfui V. C. Bresslau, Brunner, Scherer, Schmoller, de Treitschke, Weizsäcker, Zeller. Bonnae Maurenbrecher, Menzel, Ritter seminarii historici sodalibus me adscripserunt. Berolini comitate Brunneri mihi contigit, ut in seminarium iuridicum reciperer. Praeterea Bonnae Lamprecht, Weizsäcker Berolini benignissime concesserunt, ut exercitationibus a se moderatis interessem. Quibus viris omnibus optime de me meritis gratias agam, quas debeo maximas.

Neque vero possum quin Gustavi de Mevissen, regi a consiliis commercii intimis, commemorem liberalitatem, qua per triennium archivii Coloniensis cura Constantini Höhlbaum, viri humanitate ac doctrina egregii, florentis documentis historicis explorandis operam dare mihi liceat.

Thesen.

1. Kants Beweise für die Apriorität des Raumes genügen nicht.
 2. Schon lange vor dem Jahre 1489 war auf den deutschen Reichstagen die förmliche Scheidung der drei Kollegien Thatsache.
 3. Die begünstigende Stellung, welche Erzbischof Friedrich von Mainz zum Aufstande Liudolfs einnahm, findet ihre Erklärung in der Klosterpolitik Ottos des Grossen.
-

